

Neue Regionalpolitik



**Umsetzungsprogramm
2024-2027 Kanton Luzern**



Vorbehalt: Das vorliegende NRP-Umsetzungsprogramm 2024 bis 2027 steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der entsprechenden Programmvereinbarung 2024 bis 2027 durch Bund und Kanton, welche derzeit noch aussteht (Stand 5. Februar 2024).

Bearbeitung:

Tilman Holke, Projektleiter Regionalentwicklung, rawi
Samuel Graf, Abteilungsleiter Wirtschaftsentwicklung, rawi
Nicole Bachmann, Stv. Abteilungsleiterin Wirtschaftsentwicklung, rawi
Lukas Huck, Projektleiter Tourismus, rawi

Externe Mitarbeit:

Simone Meyer, Projektleiterin, PLANVAL AG
Corin Meier, Junior-Projektleiterin, PLANVAL AG

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Erkenntnisse aus dem NRP-Umsetzungsprogramm 2020 bis 2023	4
1.1 Generelle Erkenntnisse (Rückblick)	4
1.2 Erkenntnisse zu den drei Wertschöpfungssystemen (Rückblick)	6
1.3 Erkenntnisse zu den Prozessen (Rückblick)	7
1.4 Regionalwirtschaftliche Situation (SWOT) inkl. territoriale Analyse	7
1.5 Fazit für die kommende Umsetzungsperiode	14
2 Strategische Ausrichtung und Rahmenbedingungen	15
2.1 Politische und gesetzliche Grundlagen	17
2.2 Wirtschaftsstrategische Grundlagen	19
2.3 Raumentwicklung	22
2.4 Nachhaltigkeit	24
3 Programmziele kantonal	26
3.1 Querschnittsthemen	26
3.2 Regionalmanagement der regionalen Entwicklungsträger (RET)	27
3.3 Standortentwicklung	29
3.4 Tourismus	31
3.5 Regionalentwicklung	33
4 Programmziele interkantonal	35
4.1 Tourismus	35
4.2 Regionales Innovationssystem (RIS) Zentralschweiz	37
5 Wirkungsmodelle kantonaler und interkantonaler Programmteile	40
6 Organisation und Prozesse	40
6.1 Kantonales Programm	40
6.2 Interkantonale Programmteile	44
7 NRP-Wirkungsbereich (Perimeter)	44
7.1 Flexibilität des Mitteleinsatzes / Kantonale und interkantonale Projekte	45

Abkürzungsverzeichnis

äfp	À fonds perdu
CSEM SA	Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique
DMO	Destinations-Management-Organisation
FSK	Kantonale NRP-Fachstellenkonferenz
ITZ	InnovationsTransfer Zentralschweiz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LTAG	Luzern Tourismus AG
LuV	Erlebnisregion Luzern – Vierwaldstättersee
NRP	Neue Regionalpolitik
rawi	Dienststelle Raum und Wirtschaft, Kanton Luzern
RET	Regionale Entwicklungsträger
RIS	Regionales Innovationssystem
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
ZFK-NRP	Zentralschweizer Fachstellenkonferenz Neue Regionalpolitik
ZVDK	Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz

1 Erkenntnisse aus dem NRP-Umsetzungsprogramm 2020 bis 2023

1.1 Generelle Erkenntnisse (Rückblick)

Die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik 2020-2023 ist erfolgreich. Die mit dem Bund (Staatssekretariat für Wirtschaft, SECO) in der Programmvereinbarung 2020-2023 festgelegten Vertragsziele «Industrie und Gewerbe», «Tourismus» und «Regionale Entwicklung» können mehrheitlich erreicht werden. Die eingereichten Projekte passen gut zu den thematischen Schwerpunkten und es konnten zu den meisten Stossrichtungen Umsetzungsprojekte lanciert werden. Die Finanzmittel werden zielgerichtet eingesetzt. Damit trägt die NRP zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der regionalen Wertschöpfung bei.

Die geförderten Projekte haben einen Beitrag zu Erreichung der angestrebten Wirkungsziele geleistet. Es wurden standardisierte Wirkungsindikatoren (pro thematischer Schwerpunkt) erarbeitet, über die die Projektträgerschaften entsprechend rapportieren müssen. Zudem werden Leistungsziele und Meilensteine in den Leistungsvereinbarungen festgehalten und bei Bedarf Sollbruchstellen definiert. Die Wirkungsnachweise stellen weiterhin eine Herausforderung dar, da in der Praxis die Wirkungszusammenhänge meist komplex sind und die Wirkungen oft erst nach Jahren beurteilt werden können. Würdigungen nach Projektabschluss haben sich bewährt und tragen zur Verstetigung des jeweiligen Projekts nach Abschluss der NRP-Anschubfinanzierung bei.

Aufgrund der Covid-19 Pandemie kam es im Jahr 2020 und teilweise 2021 zu Verzögerungen. Dies insbesondere bei Projekten, welche auf die Mitwirkung grösserer Gruppen angewiesen waren und in diesem Zusammenhang grössere Veranstaltungen oder Workshops geplant hatten.

Stärken Lessons learned NRP-Umsetzungsperiode 2020-2023	Schwächen Lessons learned NRP-Umsetzungsperiode 2020-2023
<ul style="list-style-type: none">• Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) hat sich bewährt: Würdigungen nach Projektabschluss tragen zur Verstetigung der Projekte bei und ermöglichen neue Erkenntnisse für den Umsetzungsprozess.• Verschiedene «Leuchtturm-Projekte» weisen sehr positive Besucherzahlen auf (bspw. Flow-Trail Marbachegg, Agrarmuseum Burgrain und Bergkäserei Marbach).• Eine hohe Anzahl von NRP-Projekten konnte gefördert werden (insbesondere in einer frühen Anfangsphase, bspw. Kleinst- und Vorprojekte sowie Machbarkeitsstudien).• Es wurden zahlreiche «bottom-up» Projekte in allen thematischen Schwerpunkten unterstützt. Die Themenbreite des gesamten UP wird genutzt.• Im Tourismus bewährt sich die Zentralschweiz als geografischer Raum. Die Zusammenarbeit ist institutionalisiert (ZFK-NRP).	<ul style="list-style-type: none">• Erreichen/Sensibilisieren von neuen Akteuren ist sehr anspruchsvoll.• Nach Ende der Anschubfinanzierung durch die NRP werden einige Projekte beendet. Die Eigenwirtschaftlichkeit kann nur bei einem Teil der Projekte erreicht werden.• Das Projektmanagement wird nicht von allen RET gleichermassen intensiv durchgeführt.• Das UP ist zu kompliziert und unübersichtlich aufgebaut (zu viele Kaskaden).• Einige wenige Projekte (bspw. Spinnerei, Kochakademie Heiligkreuz) wurden vorzeitig abgebrochen.

<ul style="list-style-type: none"> • Die Netzwerke zu den verschiedenen Akteuren der Standort- und Regionalentwicklung sowie im Bereich Tourismus funktionieren gut. • Das Fokusthema Digitalisierung spiegelt sich in vielen Projekte (besonders. im Tourismus) wieder • Durch die bessere regionale Verankerung von zusätzlichen Point of Entries konnte die Sichtbarkeit des RIS erhöht werden. 	
---	--

Chancen in Bezug auf NRP 2024-27	Risiken in Bezug auf NRP 2024-27
<ul style="list-style-type: none"> • Stärkere Wahrnehmung der NRP als wirtschaftspolitisches Instrument in den drei Bereichen (Standortentwicklung, Tourismus und Regionalentwicklung) und Unterstützung daraus abgeleiteter Projekte. • Enge Abstimmung mit den wirtschaftspolitischen Instrumenten (bspw. Tourismusleitbild, Wirtschaftsbericht, Breitbandstrategie, Digitaler Wandel). Hierzu werden gerade wichtige Grundlagen geschaffen, die genutzt werden können. • Entwicklung wirtschaftlicher Vorranggebiete wird in die NRP integriert. Stärkung der Arealentwicklung (insbesondere ESP etc.). Dafür wurde auf kantonaler Ebene eine ESP-Programmeleitung geschaffen (ohne NRP-Finanzierung). • Stärkerer Einbezug des Kantons in Projekte (bspw. Einsitznahme in Projektsteuerung oder Begleitgruppe). • Mit den drei Querschnittsthemen «Digitale Transformation», «Nachhaltigkeit» und «Lokale Wirtschaft» gibt es Chancen für eine weitere Öffnung der NRP. • Kleinstinfrastrukturen können neu mit äfp Beiträgen bis 100'000 Franken (Bund und Kanton zusammen) unterstützt werden. Chancen insbesondere im Bereich Tourismus (bspw. Trails) bzw. Regionalentwicklung. Sichtbarkeit der NRP und somit Bekanntheit wird durch Kleinstinfrastrukturen erhöht. • Weiterer Ausbau des RIS (Erhöhung der Mittel). • Beurteilung von NRP (evtl. durch Checklisten) vereinfachen und NRP-Arbeitshilfe anpassen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Mittelfristige Kürzungen der Mittel beim Kanton. • Projekte erreichen die definierten Wirkungsziele nicht. • Die RET übernehmen keine oder zu wenig fokussiert Leistungen im Projektmanagement und somit werden zu wenige Projekte entwickelt. • Nachhaltigkeitsziele lassen sich schwierig umsetzen bzw. deren Indikatoren lassen sich schwierig messen (ungenügende Datengrundlage). • Doppelspurigkeiten in der Innovationsförderung bei nicht klarer Abgrenzung von zu vielen Initiativen. • Unternehmerische Initiativen (bspw. überbetriebliche Projekte mit mehreren Partnern) bergen auch immer das Risiko, dass die Marktreife nicht erreicht werden kann oder es Unstimmigkeiten zwischen den Partnern gibt.

1.2 Erkenntnisse zu den drei Wertschöpfungssystemen (Rückblick)

1.2.1 Industrie und Gewerbe

Im Wertschöpfungssystem Industrie und Gewerbe konnten nach Ende der Covid-19 Pandemie einige überbetriebliche Projekte (bspw. Unternehmensnetzwerke) unterstützt werden. Mit der Sphäre wird eine Initiative für mehr Innovation in der Region Entlebuch unterstützt. Für das Nachhaltigkeitsnetzwerk Zentralschweiz wurde eine Anschubfinanzierung gesprochen.

Die Zusammenarbeit im Rahmen des Regionalen Innovationssystem (RIS) mit dem ITZ (InnovationsTransfer Zentralschweiz) und CSEM (Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique) als Trägerschaft funktionierte sehr gut und viele Innovationen konnten angestossen werden. Durch die regionalen Points of Entries in der Zentralschweiz wird die regionale Sichtbarkeit erhöht und es stehen vor Ort kompetente Innovationscoaches zur Verfügung. Das ITZ fungiert auch als Träger des Projekts *zündler, der neuen Start-up Community der Zentralschweiz, die ein Accelerator Programm für Start-ups anbietet. Hierzu haben sich in der Zentralschweiz tätige Förderorganisationen zu einer gemeinsamen Initiative (*zündler) zusammengeschlossen, um die Zentralschweiz als Standort für Start-ups sichtbarer und attraktiver zu machen.

1.2.2 Tourismus

Im Wertschöpfungssystem Tourismus wurden sowohl strategische Projekte (z.B. Entwicklung einer Positionierungsstrategie für den ländlichen Tourismus im Kanton Luzern, Vision und Destinationsentwicklung Erlebnisregion Luzern – Vierwaldstättersee (LuV) 2030) als auch umsetzungsorientierte Projekte (z.B. GO UP Agro-Alp-Tourismus, Stärkung Musikstadt Luzern) initiiert. Ein Schwerpunkt liegt auf der Intensivierung der regionsübergreifenden Zusammenarbeit der kantonalen Tourismusorganisationen der Erlebnisregion Luzern – Vierwaldstättersee. Als Grundlage für eine engere Zusammenarbeit in der Produktentwicklung wurden gemeinsame Schwerpunktthemen definiert sowie ein Kooperationsmodell entwickelt, welches die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in der operativen Umsetzung festhält.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Digitalisierung. Mit den Projekten «Data and Content Hub» und «Datenkooperation LuV 2.0» werden die Voraussetzungen geschaffen, um die betriebsübergreifende Datensammlung, Datenverarbeitung sowie Datennutzung voranzutreiben. Dies mit dem Ziel, die Gästeströme besser zu verstehen und datengestützte Entscheidungen herbeiführen zu können.

Auf kantonaler Ebene konnte das Projekt Inszenierung Käseerlebnis der Bergkäserei Marbach erfolgreich abgeschlossen werden. Die Eröffnung des Käseerlebnisses fand im Herbst 2022 statt. Die Bergkäserei konnte den Umsatz um 25 Prozent steigern und entsprechende Gruppenbuchungen anbieten (180 Gruppenbuchungen pro Jahr, anstatt 100). Der im Rahmen der NRP mitfinanzierte Biketrail (Flowtrail) Marbachegg wird rege genutzt und trägt zur Stärkung des Sommertourismus und zur nachhaltigen Sicherung der Bergbahn bei. Der durch den Flowtrail zusätzlich generierte jährliche Umsatz der Sportbahnen Marbachegg wird auf rund 200'000 Franken geschätzt.

1.2.3 Regionale Entwicklung

Im Wertschöpfungssystem Regionale Entwicklung konnten mehrere neue Konzepte und Machbarkeitsstudien zur Inwertsetzung von endogenen Potentialen unterstützt werden. Darunter befindet sich u. a. ein Projekt zur Hochbreitbandversorgung in der Region Luzern West und weitere Projekte im Bereich Wasserwirtschaft (Swiss Water and Climate Forum oder Belebte Wasserautarkie) sowie diverse Kleinstprojekte. In verschiedenen Luzerner Gemeinden (u.a. Büron, Flühli, Ufhusen, Willisau und Triengen) konnten Dorfkernentwicklungsprozesse umgesetzt beziehungsweise angegangen werden.

Die im Rahmen eines NRP Projekts entwickelte Ausstellung «Wer ist Landwirtschaft?» des Schweizerischen Agrarmuseums Burgrain wurde mit dem Prix Expo 2022 der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT) ausgezeichnet. Gemäss SCNAT handelt es sich dabei um eine mutige, sachliche, gut durchdachte, interdisziplinäre und ausgezeichnet strukturierte Ausstellung, welche neugierig darauf macht, was Besucherinnen und Besucher, Konsumentinnen und Konsumenten tun können, damit sich unsere Landwirtschaft weiterentwickelt. Das äusserst politische Thema wird tiefgründig, aber nicht wertend behandelt.

1.3 Erkenntnisse zu den Prozessen (Rückblick)

Grundsätzlich sind die NRP-Prozesse gut und institutionalisiert. Es steht den Projektträgern und Regionalen Entwicklungsträgern (RET) eine NRP-Arbeitshilfe zur Verfügung. Die NRP-Arbeitshilfe regelt die wichtigsten inhaltlichen und formellen Anforderungen und das Verfahren zur Antragstellung mit einem Schwerpunkt auf der Leistungs- und Wirkungsmessung. Damit schafft die Arbeitshilfe zugleich ein gemeinsames Regelwerk für die in der Umsetzung beteiligten Akteure des Kantons Luzern und seiner Regionen. Die überkantonale Zusammenarbeit funktionierte gut und es konnten viele Projekte umgesetzt werden.

1.4 Regionalwirtschaftliche Situation (SWOT) inkl. territoriale Analyse

Der Kanton Luzern zählt 80 Gemeinden, die den vier regionalen Entwicklungsträgern (RET) «LuzernPlus», «Region Sursee-Mittelland», «Region Luzern West» und «IDEE SEETAL» zugeordnet sind. Zudem gehören fünf Gemeinden (Dagmersellen, Pfaffnau, Reiden, Roggliswil und Wikon) zu «zofingenregio», einem Regionalverband der insgesamt 20 Gemeinden zählt, die mehrheitlich im Kanton Aargau liegen.

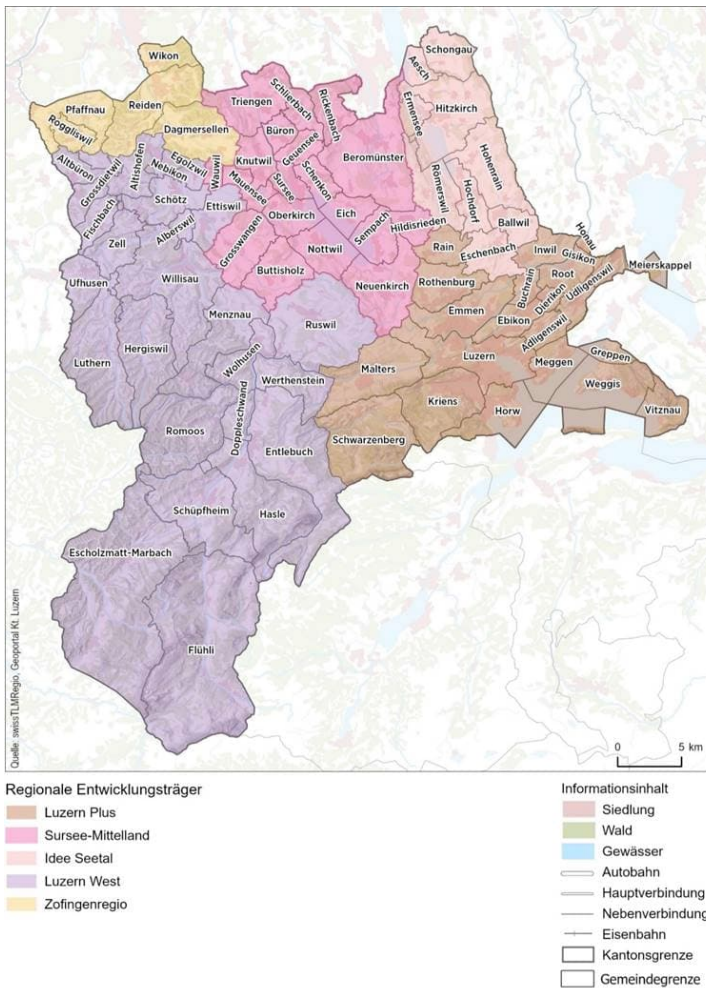


Abbildung 1: Regionale Entwicklungsträger (RET) im Kanton Luzern

In der regionalwirtschaftlichen Analyse werden Daten für den gesamten Kanton sowie auch für die vier RET (ohne zofingenregio) aufgezeigt. LUSTAT (Kompetenz- und Dienstleistungszentrum der öffentlichen Statistik im Kanton Luzern) verfügt zudem über Auswertungen für etwas kleinräumigere Analyseregionen.

1.4.1 Regionalwirtschaftliche Analyse

Bevölkerung

Der Kanton Luzern zählte per Ende 2021 420'326 Einwohnerinnen und Einwohner (EW) (BFS STATENT 2021, ständige Wohnbevölkerung). Die Bevölkerung nimmt seit 1900 stetig zu, so betrug das Bevölkerungswachstum in den letzten zehn Jahren beispielsweise 10 %. Die einwohnerstärkste Region ist mit Abstand LuzernPlus, gefolgt von Luzern West und Sursee-Mittelland. Im Seetal leben zwar weniger Menschen, die Bevölkerungsdichte ist aber deutlich höher als beispielsweise in Luzern West, der ländlichsten Region des Kantons. Die Bevölkerungsentwicklung liegt für die Zeitperiode 2011-2021 in allen Regionen zwischen 8 und 16 %. Am stärksten gewachsen sind in dieser Zeit die Region Sursee-Mittelland und das Seetal.

Gemäss Bevölkerungsszenarien wird im Kanton Luzern bis 2050 mit einem weiteren Bevölkerungsanstieg um 18,7 % gerechnet (Referenzszenario). Das Wachstum schwächt sich mit der Zeit jedoch ab aufgrund der sinkenden Geburtenüberschüsse und Wanderungsgewinne. Die

Altersstruktur wird sich weiter verschieben und bis 2050 wird mehr als ein Viertel der Bevölkerung älter als 64 Jahre sein (vgl. 2019: 17,8 %). Das grösste Bevölkerungswachstum wird entlang der Hauptentwicklungssachse stattfinden. Die Hauptentwicklungssachse (siehe Abbildung 10) ist im [kantonalen Richtplan](#) verankert und ist das Gebiet, wo in den vergangenen Jahren das grösste Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum zu verzeichnen war. Sie bildet das Rückgrat für die weitere Entwicklung.

Das höchste relative Wachstum wird dabei in den Analyseregionen Sursee/Sempachersee und Rooterberg/Rigi erwartet. Das Entlebuch ist die einzige Region, die voraussichtlich nicht wachsen wird.

A-G6.2 Bevölkerungsentwicklung bis 2050 gemäss mittlerer Variante (Index 2019 = 100)
Kanton Luzern – Analyseregionen

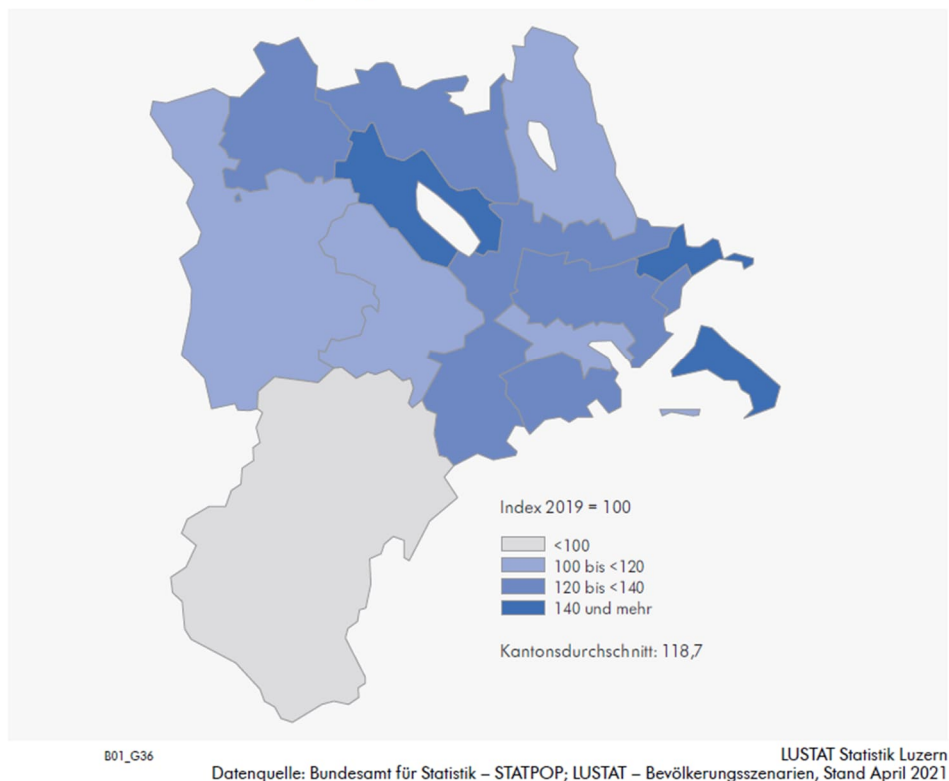


Abbildung 2: Bevölkerungsszenarien 2050 nach Analyseregionen

Beschäftigung

Der Kanton Luzern verfügt im Jahr 2020 über 255'882 Beschäftigte, das sind 0,61 pro Einwohner und Einwohnerin (EW). Die Verteilung der Beschäftigten folgt dem Muster der Bevölkerungsverteilung, wobei in der Region LuzernPlus die meisten Arbeitsplätze bestehen (0,66 Beschäftigte pro EW).

Ständige Wohnbevölkerung und Beschäftigte nach Region

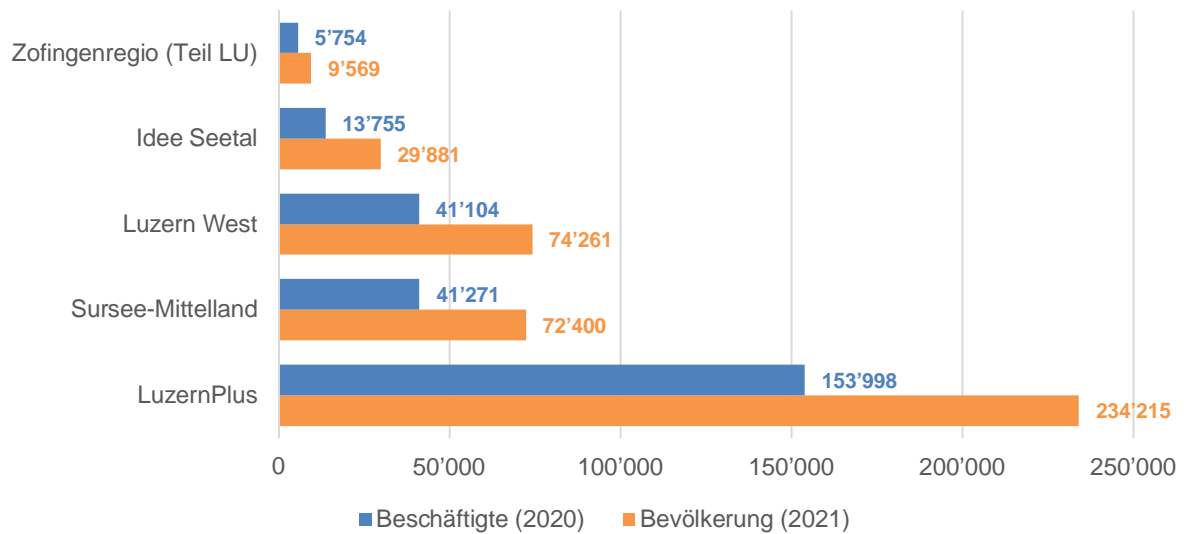


Abbildung 3: Wohnbevölkerung und Beschäftigte nach Region, Quelle: BfS STATPOP 2021, STATENT 2020

Von allen Beschäftigten im Kanton Luzern sind 68,6 % im Dienstleistungssektor tätig, während 27 % im Industrie- und 4,4 % im Primärsektor arbeiten. In den ländlicheren Regionen Luzern West und Seetal ist der Primärsektor mit 11 % resp. 13 % deutlich grösser als im kantonalen Durchschnitt. Auch der Industriesektor ist in diesen beiden Regionen vergleichsweise grösser mit einem Anteil von 35 % (Seetal) und 31 % (Luzern West). In der Region LuzernPlus ist der Dienstleistungssektor mit einem Anteil von 77 % am stärksten.

Anteil Beschäftigte nach Sektoren je Region (2020)

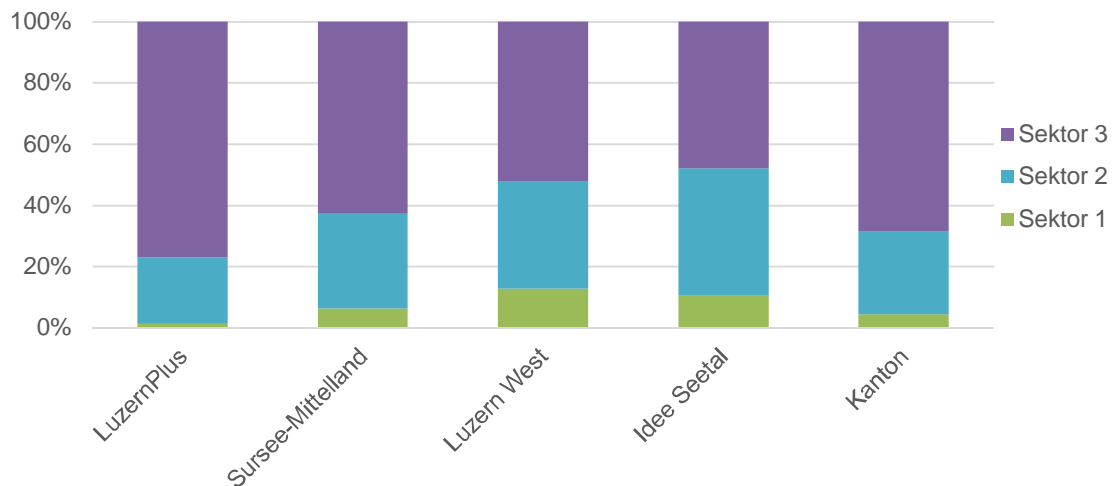


Abbildung 4: Anteil Beschäftigte nach Sektoren je Region, Quelle: BfS STATENT 2020

Wirtschaftsdynamik

Das Statistik-Panorama Luzern (LUSTAT 2023) zeigt auf, dass das Bruttoinlandprodukt pro Kopf 2019 mit 69'664 Franken unter dem Schweizer Durchschnitt von 84'803 Franken lag. Das BIP wuchs aber in der Periode von 2008 bis 2019 um 23,5 %, was ein vergleichsweise sehr starkes Wachstum ist. Auffallend ist zudem die tiefe Arbeitslosenquote von 2,1 % im Jahr 2021 (vgl. CH 3,0 %). In erster Linie ist erfreulich, dass die Quote tief ist, die direkte Konsequenz ist jedoch

ein Fachkräftemangel, der sich 2022 nochmals zuspitzte. Die Arbeitslosenquote lag 2022 im Kanton Luzern gar bei 1,3 % (vgl. CH 2,2 %). So tief lag sie letztmals im Jahr 2001. Die tiefe Arbeitslosigkeit zeigt sich in allen Branchen und Altersklassen.

Die Branchenstruktur ist im Kanton Luzern vielfältig, wodurch für eine widerstandsfähige Volkswirtschaft gesorgt ist.

Touristische Entwicklung

In den Jahren 2008 bis 2019 entwickelte sich die touristische Nachfrage im Kanton Luzern überdurchschnittlich positiv. Nach dem Rückgang der Logiernächte im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise (2009) kam es bis 2015 zu einem deutlich höheren Anstieg als im Rest der Schweiz, der auf die besondere Gäste- und Angebotsstruktur des kantonalen Tourismus zurückgeführt werden kann. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass zwischen 2010 und 2019 die Übernachtungen mit stetigem jährlichem Wachstum um insgesamt 27 % und die Gästeankünfte um 35 % zugenommen haben (siehe Abbildung 5). Dem allgemeinen Trend folgend ist die Aufenthaltsdauer im gleichen Zeitraum um 0.1 Tage leicht zurückgegangen.

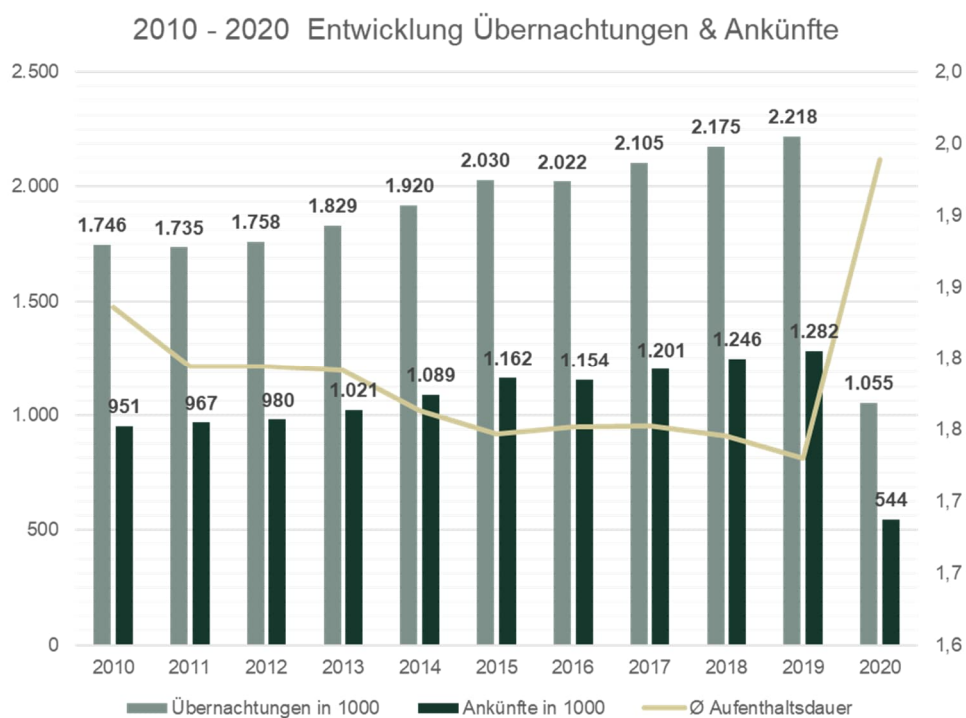


Abbildung 5: Tourismentwicklung nach Jahren im Kanton Luzern 2010 - 2020 (Quelle: BfS)

Einen wichtigen Beitrag zur touristischen Entwicklung liefert auch das Aufkommen der Tagesgäste. Die Studie der HSLU¹ zur wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus in Luzern geht von schätzungsweise 8.2 Mio. Tagesgästen aus, welche allein die Stadt Luzern 2014 besucht haben. Dies entspricht einem geschätzten Wachstum von 18 % seit 2012.

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie hatte verheerende Auswirkungen auf die gesamte Weltwirtschaft und insbesondere die Tourismusbranche. Im Jahr 2020 wurden in der Stadt Luzern 484'891 Übernachtungen gezählt, was einen immensen Rückgang von 64.9 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Über den ganzen Kanton Luzern gesehen betrug der Rückgang 52.4 % gegenüber dem Vorjahr (siehe Abbildung 6).

¹ Hochschule Luzern – Wirtschaft (2019): Tourismentwicklung von Stadt und Kanton Luzern. Folgestudie zum Aspekt Tagestourismus.

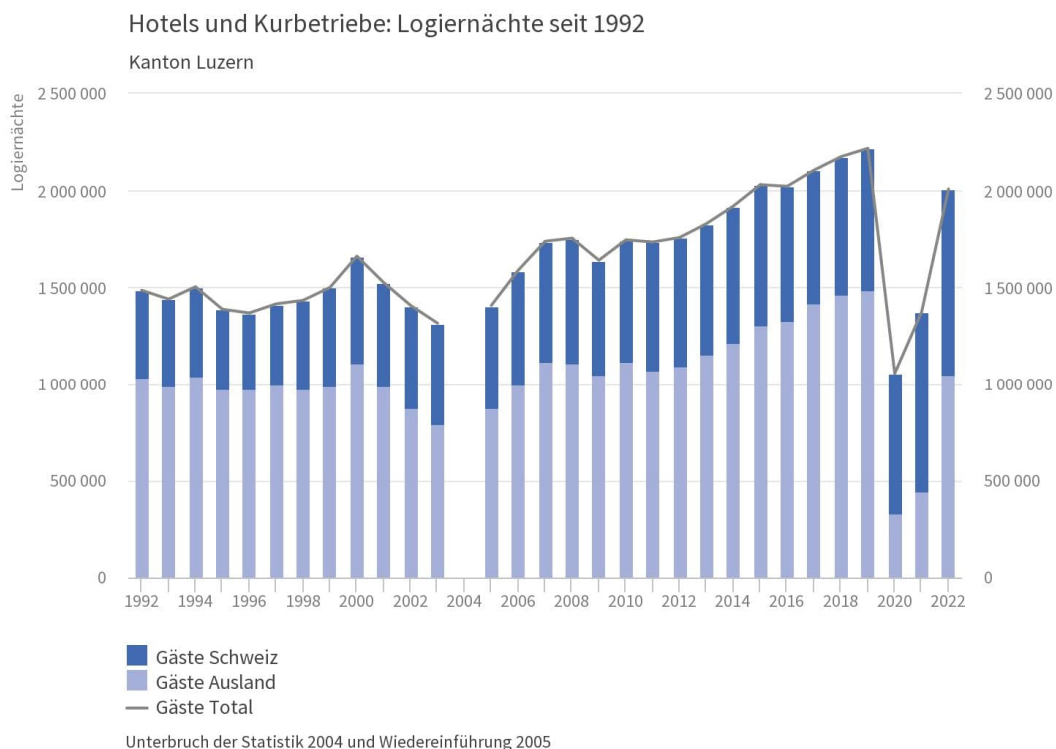


Abbildung 6: Hotels und Kurbetriebe: Logiernächte seit 1992, Quelle: LUSTAT Statistik Luzern

Erste Zahlen zeigen, dass die Zahl der Logiernächte im Kanton Luzern im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr weiter zunimmt. Für das Jahr 2022 wurden 90 % der Logiernächte von 2019 erreicht. Während der COVID-19-Pandemie generierten Schweizer Gäste rund zwei Drittel der Logiernächte. Dieser Anteil sank 2022 auf 48 %, lag damit aber noch immer deutlich über dem Niveau von 2019 (33%). Prognosen gehen davon aus, dass die erhöhte Nachfrage von Schweizerinnen und Schweizern nach Reisen im eigenen Land weiterhin bestehen bleibt, wenn auch in reduziertem Umfang.

Auch der internationale Tourismus verzeichnete im Jahr 2022 eine weitere, wenn auch vergleichsweise schwächere Erholung. Die internationalen Touristenankünfte haben sich von Januar bis Juli 2022 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 2021 fast verdreifacht (+172 %). Damit sind 57 % des Niveaus vor der Pandemie in den ersten sieben Monaten des Jahres 2022 erreicht. International ist in den kommenden Jahren von einer abgeschwächten Form der bis anhin beobachteten Erholung zu rechnen. Mit dem Erreichen des Vorkrisenniveaus der Logiernächte wird erst im Winter 2023/24 gerechnet.

1.4.2 Herausforderungen der nächsten Jahre

An der Informationsveranstaltung zum Umsetzungsprogramm der NRP im Kanton Luzern vom 30. März 2023 teilten unterschiedliche Akteure der Regional-, Standort- und Tourismusentwicklung (RET, Tourismusorganisationen, Gewerbeverbände, etc.), was aus ihrer Sicht die Herausforderungen der nächsten Jahre sind. Dabei standen folgende Punkte im Zentrum:

- Fachkräftemangel und Nachfolgelösungen
- Verfügbarkeit von Entwicklungsflächen für Unternehmen
- Akzeptanz von Innenentwicklung, Interessen zusammenführen und Vision entwickeln
- Verkehr und Mobilität, ÖV-Takte im ländlichen Raum, Erreichbarkeit von Unternehmensstandorten

- Demografischer Wandel; Umgang mit Bevölkerungsszenarien in Luzern West (einzige Region mit Bevölkerungsabnahme)
- Digitalisierung (Breitbandinternet) als Herausforderung aber auch Chance für den ländlichen Raum
- Fokus auf Freizeittourismus, hausgemachter Overtourism
- Wandel im Tourismus hin zur gemeinsamen Entwicklung mit der Bevölkerung
- Sicherheit (Versorgungssicherheit, Cybersicherheit, Lieferketten)
- Nachhaltigkeit: Initialisierungsphase, zukunftstauglich machen, Rolle von Unternehmen klären
- Schnelle Entwicklung von Trends
- Umgang mit grosser Diversität und entsprechenden Ansprüchen innerhalb des Kantons (v.a. Stadt-Land)
- Standortfaktoren ins Bewusstsein rücken und Stärken
- Verstetigung von Projekten; Ressourcen und Verantwortlichkeiten festlegen
- Unternehmen mit der Innovationsförderung erreichen.
- Richtigen Fokus setzen und Wirkung erzielen / messen können

1.4.3 Regionalwirtschaftliche SWOT

Basierend auf den räumlichen Begebenheiten, den regionalwirtschaftlichen Kennzahlen sowie den genannten Herausforderungen der regionalen Akteure lassen sich folgende Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken für den Kanton Luzern ableiten:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Lage, Nähe zu Zürich und Bern • Vielfältiger Kanton mit diversen touristischen Hotspots und Angeboten (Natur, Geschichte, Kultur) • Positive Bevölkerungsentwicklung • Positive Wirtschaftsdynamik und resiliente Branchenstruktur • Starke Tourismusbranche • Tiefe Arbeitslosigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • BIP pro Kopf tiefer als in einigen anderen Kantonen • Schlechte Erschliessung des ländlichen Raums • Verkehrliche Engpässe • Fachkräftemangel • Schlechte Verfügbarkeit von Flächen • Punktueller Overtourism

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Höhere Akzeptanz für Innenverdichtung und Aufwertung von Flächen • Relevanz der Nachhaltigen Entwicklung wird erkannt • Touristische Entwicklung erreicht Vorkrisenniveau einhergehend mit einer Qualitätssteigerung im Tourismus • Dezentrale Arbeitsplätze mit guter digitaler Anbindung • Förderung von regionalen Wirtschaftskreisläufen und Kreislaufwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum hat negative Effekte auf Landschaft, Klima und Biodiversität • Fachkräftemangel spitzt sich zu • Wohnraum wird knapp aufgrund Bevölkerungswachstum • Stadt-Land Diversität nimmt zu • Einflüsse Weltgeschehen (Pandemien, Kriege, Finanzkrisen, etc.)

1.5 Fazit für die kommende Umsetzungsperiode

Insgesamt ist festzuhalten, dass das NRP-Umsetzungsprogramm 2024-2027 auf dem bisherigen NRP-Umsetzungsprogramm 2020-2023 aufbauen kann. Es bedarf jedoch verschiedener Anpassungen und Optimierungen. Aus der SWOT-Analyse sowie dem Rückblick lassen sich folgende Erkenntnisse ableiten:

Inhaltliche Änderungen

1. Die inhaltliche Struktur soll vereinfacht werden. Im bisherigen Umsetzungsprogramm gab es zu viele «Kaskaden» bezüglich der Förderinhalte. Die «thematischen Schwerpunkte» sollen somit weggelassen werden und das UP 2024-2027 generell inhaltlich gestrafft werden.
2. Projekte mit Bezug zu Zukunftsthemen wie «Digitalisierung», «Nachhaltigkeit», «Kreislaufwirtschaft» sowie «Biodiversität» und «Klimaschutz/-anpassung» bieten Chancen die Innovationsfähigkeit im Kanton Luzern zu erhöhen und sollen verstärkt gefördert werden. Mit der vom Bund eingeführten sinnvollen Ergänzung des Exportansatzes mit dem Konzept der lokalen Wirtschaft können insbesondere im ländlichen Raum neue Projekte unterstützt werden, bspw. Projekte zur Steigerung der lokalen und regionalen Nachfrage nach neuen Dienstleistungen und Angeboten.
3. Die Stossrichtungen sollen einen möglichst grossen Handlungsspielraum ermöglichen, um der ganzen Breite der Regionalentwicklung gerecht zu werden. Damit sollen auch Projekte unterstützt werden können, die sich am Anfang der NRP-Periode noch nicht antizipieren lassen.
4. Der Kanton möchte verstärkt sogenannte «Leuchtturm-Projekte» fördern. Hierbei handelt es sich um (grössere) Vorhaben, die einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der wirtschaftspolitischen Instrumente des Kantons leisten und von denen man sich entsprechend besondere Wertschöpfungseffekte erwartet. Deshalb wurde das Umsetzungsprogramm in enger Abstimmung mit den aktuellen wirtschaftspolitischen Instrumenten (siehe Kap. 2.2) erarbeitet. Bei den daraus abgeleiteten Projekten sind oft verschiedene Partner aus dem Netzwerk (bspw. Partnerorganisationen) involviert.
5. Das Regionalmanagement im Kanton Luzern soll gestärkt und inhaltlich auf die Themen Projektmanagement und Entwicklung wirtschaftlicher Vorranggebiete fokussiert werden. Das Projektmanagement ist eine wichtige Funktion der RET. Die entsprechenden Aufgaben der RET sollen im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens geschärft und regionsspezifisch ausgestaltet werden. Dadurch wird sichergestellt, dass der Kanton in der operativen Umsetzung der Regionalentwicklung einen zuverlässigen Partner hat, der dafür sorgt, dass die verschiedenen Projektabsichten in den einzelnen Regionen aufeinander abgestimmt sind, Synergien genutzt werden können sowie Projektbegleitung und -controlling regional vollzogen werden. Darüber hinaus hat das Gebietsmanagement im Sinne eines aktiven Regionalmanagement eine zentrale Bedeutung bei der Lancierung, Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungspotentiale in den wichtigsten Entwicklungsgebieten des Kantons. Es geht um die Positionierung und Inwertsetzung dieser Gebiete entlang des gesamten Lebenszyklus. Die Gebietsmanagements stellen als Koordinationsstelle sicher, dass die Vernetzung von Investorinnen und Investoren, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, Realisierungsträgern sowie Gemeinden in diesen wichtigen Entwicklungsschwerpunkten gewährleistet wird und entsprechende Umsetzungsprojekte lanciert werden können.
6. Die wirtschaftlichen Vorranggebiete im Kanton (darunter fallen Entwicklungsschwerpunkte (ESP), strategische Arbeitsplatzgebiete (SAG) und regionale Arbeitsplatzgebiete) sind in Zukunft noch gezielter in Wert zu setzen. Je nach Entwicklungsphase (Lebenszyklus) gilt es in

den besagten Arbeitsplatzgebieten projektspezifisch andere Potentiale zu nutzen. Übergeordnete Zielsetzung ist dabei gemeinsam für die Unternehmen ein Angebot an attraktiven und verfügbaren Entwicklungsflächen zu schaffen.

7. Es hat sich gezeigt, dass Kleinstprojekte nicht wie erhofft die gleichen wirtschaftlichen Effekte erzielen, teilweise aber wichtig sind, um erste Erkenntnisse in verschiedenen Stossrichtungen zu gewinnen. Diese sollen somit weiterhin mit geringem administrativen Aufwand, jedoch in einem beschränkten finanziellen Rahmen insgesamt und pro Projekt, möglich sein.
8. Neu können Kleinstinfrastrukturen gemäss den Vorgaben des Bundes mit äfp Beiträgen bis max. 100'000 Franken (jeweils Hälfte Bund und Kanton) pro Projekt unterstützt werden. Der Kanton Luzern wird hierfür in den Wertschöpfungssystemen Tourismus und Regionalentwicklung Gebrauch machen. Es soll eine zielgerichtete Förderung von einzelnen Kleinstinfrastrukturen (bspw. neue Bike-Trails etc.) erfolgen, welche eine hohe Relevanz für die jeweilige Region aufweisen. Eine flächendeckende Förderung ist aufgrund knapper finanzieller Ressourcen nicht möglich. Pro Jahr sollen rund 1 bis 2 Kleinstinfrastrukturen unterstützt werden. Bei der Auswahl der Projekte soll die regionale Bedeutung der Kleinstinfrastruktur berücksichtigt werden.

Prozessuale Änderungen

Die bestehenden Prozesse der vergangenen Programmperiode haben sich bewährt und sollen nur geringfügig angepasst werden:

1. Weiterhin ist es ein Schwerpunkt Projektideen in den Regionen zu entwickeln. Die Regionen zielen bei Bedarf beispielsweise darauf ab, vermehrt auch neue Akteure anzusprechen. Die Aufgaben des Projektmanagements werden geschärft und regionsspezifisch ausgestaltet.
2. Die Eigenwirtschaftlichkeit und somit eine NRP-unabhängige Weiterfinanzierung von Projekten ist teilweise schwierig zu erreichen. Dem soll entgegengewirkt werden, indem die aktiven Trägerschaften und Nutzniesser der Projekte verbreitert werden. Zudem soll mit dem bewährten Instrument der Sollbruchstellen die Zielerreichung reflektiert und Projektabbrüche bei Bedarf in Betracht gezogen werden. Ziel ist es, Angebote und Produkte nach der Anschubfinanzierung durch die NRP unabhängig weiterzuführen.
3. Für die neue Umsetzungsperiode ab 2024 sollen die Prozesse, Kriterien und Formulare für die Projektträger (bspw. Projektanträge und –budgets) überprüft und ggf. angepasst werden. Dabei sind sowohl ein geringer administrativer Aufwand für alle Beteiligte als auch die Transparenz der Mittelverwendung als wichtige Erfolgsfaktoren zu berücksichtigen. Zukünftig soll ein grösserer Fokus auf relevante finanzielle Eigenmittel der Projektträger gelegt werden. Die Details werden in einer aktualisierten NRP-Arbeitshilfe 2024 bis 2027 geregelt.

2 Strategische Ausrichtung und Rahmenbedingungen

Das NRP-Umsetzungsprogramm 2024-2027 basiert auf den gesetzlichen Vorgaben des Bundes zur Regionalpolitik. Diese legt die Förderkriterien des Programms fest. Grundlagen von Bundesseite bilden das Bundesgesetz sowie die Verordnung des Bundesrats über die neue Regionalpolitik. Dazu kommen die Botschaft über die Standortförderung 2024-2027, das RIS Konzept 2024+ sowie die Arbeitshilfe zum Umsetzungsprogramm.

Darüber hinaus wird das Umsetzungsprogramm aus den übergeordneten politischen und, wo vorhanden, wirtschaftlichen Strategien und Programmen des Kantons Luzern abgeleitet und

ist gut in die kantonale Raumordnung eingebettet. Übergeordnete Grundlagen im Kanton Luzern sind die Kantonsstrategie ab 2019 sowie das Legislaturprogramm des Regierungsrats. Die wirtschaftsstrategischen Vorgaben basieren auf dem Bericht Grundsätze zur Luzerner Wirtschaftspolitik, dem Planungsbericht Regionalentwicklung, dem Tourismusleitbild des Kantons Luzern sowie dem kantonalen Richtplan.

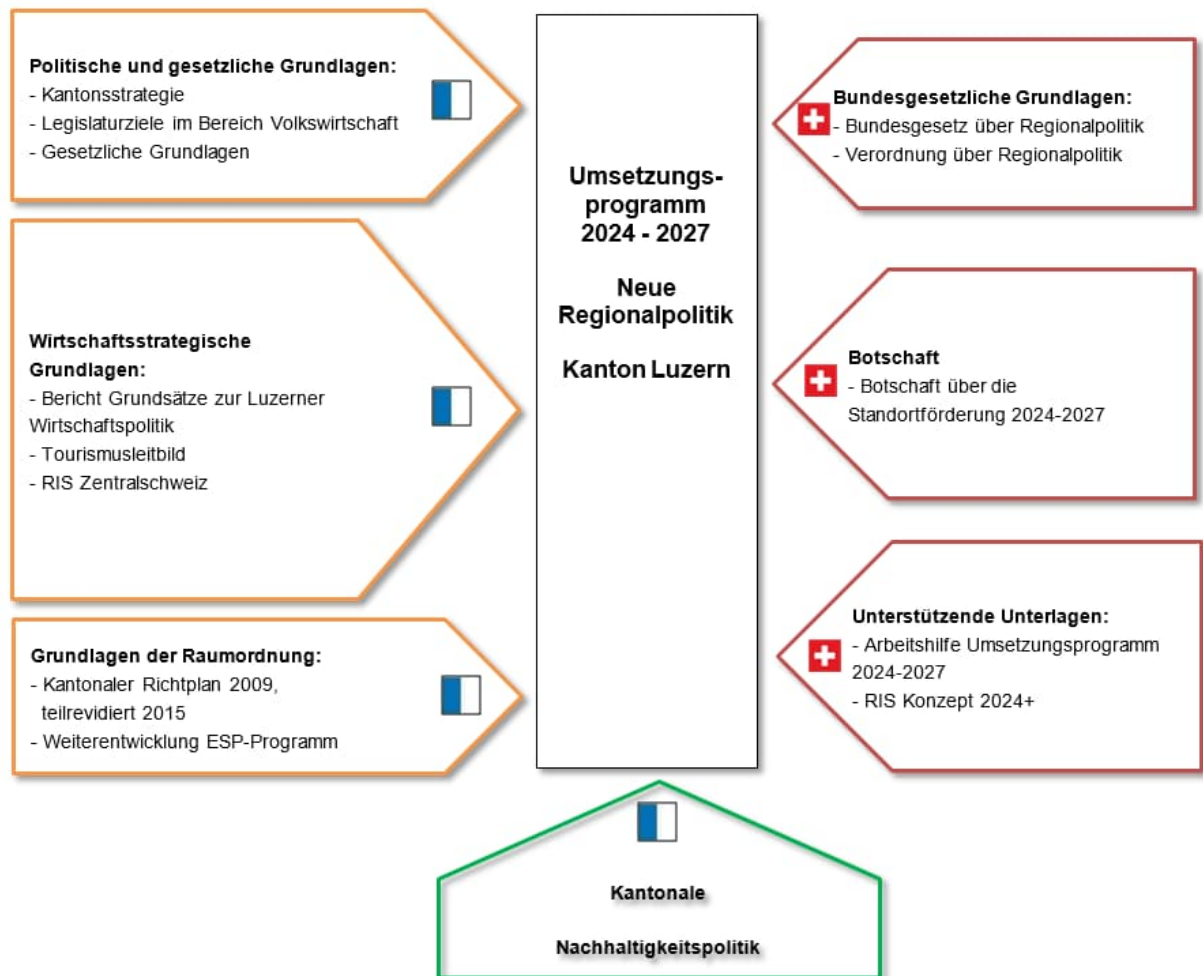


Abbildung 7: Übersicht zur strategischen Ausrichtung

2.1 Politische und gesetzliche Grundlagen

2.1.1 Kantonsstrategie

Die Kantonsstrategie gibt Aufschluss über die langfristigen Ziele des Kantons, die massgebenden übergeordneten Entwicklungen, den daraus folgenden Handlungsbedarf und die Schwerpunkte des politischen Handelns. Aus der Kantonsstrategie leitet unser Rat alle vier Jahre mittelfristige Ziele ab, die er im Legislaturprogramm darstellt. Er verfolgt diese Ziele mit Massnahmen, die samt den resultierenden Kosten im Aufgaben- und Finanzplan jährlich erläutert werden. Über die Umsetzung der Kantonsstrategie und die Erreichung der Legislaturziele legt unser Rat jährlich im Jahresbericht Rechenschaft ab. Der Regierungsrat hat fünf übergeordnete Entwicklungen² identifiziert, die den Kanton Luzern stark prägen werden. Es sind die Globalisierung, die Ökologisierung, die Digitalisierung, der gesellschaftliche Wandel und die Urbanisierung. Für jeden dieser *Megatrends* besteht ein direkter Bezug zum Kanton Luzern.

Globalisierung

Der Kanton Luzern nimmt als Wirtschaftsstandort, Kultur- und Lebensraum am weltweiten Austausch von Technologien, Wissen und Informationen teil. Unsere Versorgung mit wirtschaftlichen Gütern ist abhängig vom internationalen Warenverkehr. Die kantonale Exportindustrie und der Tourismus profitieren stark von der Einbindung der Schweiz in die Welt.

Ökologisierung

Direkte Auswirkungen des Klimawandels wie erhöhte Temperaturen, die Häufung von Wetterextremen, steigende Hochwasserrisiken und ein Rückgang der Biodiversität sind auch im Kanton Luzern seit einigen Jahren spürbar. Der daraus entstehende Handlungsbedarf wurde 2019 in der Kantonsstrategie festgeschrieben. In der Zwischenzeit hat Ihr Rat den Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik des Kantons Luzern zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Kanton Luzern hat sich verpflichtet, den Ausstoss von Treibhausgasen auf dem Kantonsgebiet bis ins Jahr 2050 auf netto null zu reduzieren. Er hat dazu verschiedene Massnahmen festgelegt und mit der Umsetzung begonnen. Die Ökologisierung wird den Kanton in den nächsten Jahren intensiv fordern, sei es im Zusammenhang mit der Förderung erneuerbarer Energien, umweltfreundlicher Mobilitätsmodelle, eines nachhaltigen Tourismus oder einer ökologischen Landwirtschaft.

Digitaler Wandel

Die fortschreitende Digitalisierung wurde in der kantonalen Verwaltung bisher mit Teilstrategien gestaltet: mit einer Informatikstrategie, einer E-Government-Strategie, dem Projekt digitaler Kanton, der Anpassung gesetzlicher Grundlagen usw. Mit der Digitalstrategie, die Ihr Rat im September 2022 verabschiedet hat, wurde die Digitalisierung erstmals umfassend als gesellschaftsverändernder Prozess analysiert. Die Umsetzung der Digitalstrategie wird die kantonale Verwaltung in den nächsten Jahren in verschiedenen Handlungsfeldern stark beanspruchen.

Gesellschaftlicher Wandel

Mit staatlich geregelten Sozialwerken und Solidaritätsleistungen verfügt der Kanton Luzern über ein tragfähiges institutionelles Fundament für seine vielfältige Gesellschaft. In den Berei-

² Kantonsstrategie ab 2023, Regierungsrat Kanton Luzern [Link zum Dokument \(lu.ch\)](#)

chen Sicherheit, Gesundheit, Soziales, Bildung und Kultur ist die Politik durch den gesellschaftlichen Wandel immer wieder zusätzlich gefordert. Mit der Covid-19-Epidemie, der Flüchtlings- und weiteren Krisen der jüngeren Vergangenheit haben die gesellschaftspolitischen Aufgaben noch zugenommen.

Urbanisierung

Knapp die Hälfte der kantonalen Bevölkerung lebt im urbanen Raum. Die andere Hälfte lebt im ländlichen Raum, ist aber durch die Nutzung von Zentrumsstrukturen und durch ihren Lebensstil faktisch und funktional urbanisiert. Der Kanton Luzern reagiert auf die zunehmende Verflechtung urbaner und ländlicher Herausforderungen mit übergreifenden Planungsinstrumenten (Richtplan, Agglomerationsprogramm, Programm Gesamtmobilität, Sicherheitsstrategie).

Für jede dieser Entwicklungen werden die Ziele und der Handlungsbedarf des Kantons identifiziert und es werden Schwerpunkte und Leitsätze formuliert. Die Schwerpunkte zeigen, wo die politischen Kräfte konzentriert werden sollen. Die Leitsätze machen Aussagen dazu, wie sich die Politik zu den einzelnen Megatrends verhalten will. Die Beschreibung des strategischen Handlungsbedarfs, die Schwerpunkte und die Leitsätze unterstützen die langfristige Orientierung der Politik. Für die Regionalpolitik sind insbesondere die folgenden Schwerpunkte bedeutend:

Schwerpunkt Globalisierung: Wir entwickeln und vernetzen Wirtschaft, Wissenschaft und Bildungswesen so, dass sie den Menschen in einem globalisierten Umfeld Perspektiven bieten und Beiträge zu einem innovativen und wertschöpfungsstarken Standort leisten.

Schwerpunkt digitaler Wandel: Wir gestalten den digitalen Wandel in Gesellschaft und Wirtschaft mit, um die damit verbundenen Potenziale zu nutzen und die Risiken einzudämmen. Wir gewährleisten zusammen mit dem Bund und den Gemeinden Sicherheit, Transparenz und Vertrauen im digitalen Umfeld. Wir investieren in die digitale Bildung der Bevölkerung als Voraussetzung für Chancengerechtigkeit.

Schwerpunkt Urbanisierung: Wir schätzen und bewahren die Vielfalt in der Einheit des Kantons. Wir fördern den Zusammenhalt der Staatsebenen, funktionalen Räume und Regionen mit geeigneten Instrumenten. Wir vermitteln mit partizipativen Prozessen zwischen den vielfältigen, teils widersprüchlichen Interessen, die bei der Nutzung unseres Lebensraumes in den Bereichen Mobilität, Raumplanung und Infrastrukturen aufeinandertreffen.

2.1.2 Legislaturziele im Bereich Volkswirtschaft und Raumordnung

Die Zielsetzungen des Legislaturprogramms 2023-2027 basieren auf der Kantonsstrategie. Im Bereich H8 Volkswirtschaft und Raumordnung wurden folgende vier Legislaturziele definiert:

- *Wir verbessern die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft mit den bewährten Instrumenten.*
- *Wir unterstützen eine nachhaltige und emissionsarme Produktion in der Landwirtschaft.*
- *Wir konzentrieren Siedlung und Verkehr in den Hauptentwicklungsachsen und sorgen für einen wirksamen Schutz des Kulturlandes.*
- *Wir fördern die Digitalisierung der Raumplanung und die Interaktion mit der Bevölkerung.*

2.1.3 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen des Kantons Luzern für die Regionalpolitik sind im Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik (SRL 900) vorhanden. Das Gesetz bezweckt (§ 1) die Förderung der Luzerner Wirtschaft. Es soll insbesondere deren Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit erhalten, die Entwicklung unterstützen sowie eine auf die regionalen Stärken ausgerichtete, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung fördern.

In den §10 bis 15 ist die Regionalpolitik beschrieben. Gemäss § 14 Absatz 1 erarbeitet die zuständige Dienststelle gestützt auf die Vorgaben des Mehrjahresprogramms des Bundes zusammen mit den regionalen Entwicklungsträgern oder anderen regionalen Akteuren das mehrjährige kantonale Umsetzungsprogramm und aktualisiert es periodisch. Das kantonale Umsetzungsprogramm bildet die Grundlage für den Abschluss der mehrjährigen Programmvereinbarung mit dem Bund (§ 14 Absatz 3).

2.2 Wirtschaftsstrategische Grundlagen

2.2.1 Bericht Grundsätze zur Luzerner Wirtschaftspolitik

Im Bericht Grundsätze zur Luzerner Wirtschaftspolitik wird das Fundament der Luzerner Wirtschaftspolitik sowie das Rollenmodell der Abteilung Wirtschaftsentwicklung festgelegt und es werden die politischen und strategischen Grundlagen sowie die Handlungsschwerpunkte dargestellt.

Die Wirtschaftspolitik ist eine Querschnittsaufgabe der Verwaltung. Sie fokussiert auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen und findet subsidiär statt. Gemeinsam mit Partnerorganisationen ermöglicht die Abteilung Wirtschaftsentwicklung Anschub- und Mitfinanzierungen und bietet Unterstützungsangebote an. Die Abteilung Wirtschaftsentwicklung fördert, unterstützt und koordiniert innovative Projekte und Initiativen in den Bereichen Tourismus, Standort- und Regionalentwicklung. Mit strategischen Grundlagen wird dazu ein Orientierungsrahmen geschaffen.

2.2.2 Entwicklung wirtschaftlicher Vorranggebiete

Der Bericht [Grundsätze zur Luzerner Wirtschaftspolitik](#) gibt darüber hinaus einen Überblick über die aktuellen und neuen strategischen Stossrichtungen im Bereich der Wirtschaftsentwicklung und leitet daraus den möglichen Handlungs- und Ressourcenbedarf ab. Als neue Stossrichtung wurde u.a. die Entwicklung wirtschaftlicher Vorranggebiete genannt. Im ESP-Vorprojekt zum Richtplan wurden Grundlagen erarbeitet, wie die kantonalen Entwicklungsschwerpunkte weiterentwickelt werden sollen.

Unter «wirtschaftliche Vorranggebiete» versteht der Kanton Gebiete, welche aufgrund ihrer Lage, Grösse oder Nutzung von übergeordneter Bedeutung sind. Massgebend für die Bewertung ist die Raum-, Achsen- und Zentrenstruktur des kantonalen Richtplan 2015. Diese Definition umfasst sowohl bebaute- und unbebaute Flächen in Arbeitszonen als auch Industriebrachen mit Verdichtungs- resp. Umstrukturierungspotenzial, in denen eine qualitativ hochwertige Entwicklung erfolgen soll.

Konkret handelt es sich bei den wirtschaftlichen Vorranggebieten um die folgenden, im kantonalen Richtplan oder den regionalen Richtplänen ausgeschiedene Gebiete:

1. *Kantonale Entwicklungsschwerpunkte (ESP)*

Mit der Bezeichnung von ESP im kantonalen Richtplan werden Standorte festgelegt, an deren Förderung und Promotion der Kanton ein vorrangiges wirtschaftliches Interesse hat. In kooperativen Prozessen zwischen Behörden und Privaten sind diese Standorte baureif und verfügbar zu machen, so dass hier eine signifikante bauliche und wirtschaftliche Entwicklung stattfinden kann.

2. *Strategische Arbeitsplatzgebiete (SAG)*

Strategische Arbeitsgebiete sind mit Reservezonen planungsrechtlich gesicherte Areale, welche ausschliesslich für die Ansiedlung von volkswirtschaftlich bedeutenden Grossbetrieben (strategische Unternehmen) vorbereitet werden.

3. *Regionale Arbeitsplatzgebiete (rAG)*

Hierbei handelt es sich um regionale Arbeitsplatzgebiete, welche von den Regionalen Entwicklungsträger (RET) ausgedehnt werden.

In der Dienststelle rawi wurde dafür bei der Abteilung Wirtschaftsentwicklung eine neue Koordinations- und Prozessführungsrolle geschaffen, welche per 1. April 2023 ihre Tätigkeit begonnen hat. Diese wird ausserhalb der Neuen Regionalpolitik (NRP) finanziert.

Es geht hier um eine aktive Bodenpolitik. Dazu gehören Aktivitäten wie Investoren und Grundeigentümer zusammenzubringen und diese für nachhaltige, der öffentlichen Hand entsprechende Entwicklungsprojekte zu gewinnen, eine partnerschaftliche und kooperative Planungskultur zu etablieren, qualitätsfördernde Verfahren (Studienaufträge, Testplanungen, Wettbewerbe) einzufordern und zu unterstützen. Bereits heute übernehmen die RET in einzelnen ESP-Gebietsmanagements solche Aufgaben.

Diese Aufgaben sind so weiterzuentwickeln, dass der Kanton Luzern attraktivere Ansiedlungsflächen in den dafür geeigneten Vorranggebieten bereitstellen kann, deren Verfügbarkeit für bestehende und ansiedlungswillige Unternehmen kurzfristig gegeben ist.

Dieses Thema der Entwicklung der wirtschaftlichen Vorranggebiete wird neu entsprechend als wichtiger Bestandteil des Förderschwerpunkts Standortentwicklung im NRP-Umsetzungsprogramm 2024-2027 verankert. Darüber hinaus kommen den RET im Rahmen des Regionalmanagements neben dem bisherigen Projektmanagement zukünftig auch Aufgaben im Bereich Gebietsmanagement wirtschaftlicher Vorranggebiete zu.

2.2.3 Tourismusleitbild

Das kantonale Tourismusleitbild legt den strategischen Rahmen für die zukünftige Tourismusförderung des Kantons Luzern fest.

Mit dem neuen Tourismusleitbild formuliert der Regierungsrat Entwicklungsperspektiven für eine verantwortungsvolle und wettbewerbsfähige Tourismusentwicklung. Im Vordergrund steht die Umsetzung der im Leitbild enthaltenen sechs Strategielinien, welche folgende inhaltliche Schwerpunkte setzen:

- Die überregionale Produktentwicklung trägt dazu bei, die einzelnen touristischen Teilregionen stärker zu vernetzen, Besucherströme zu entflechten und die touristische Vielfalt in Wert zu setzen.
- Die Tourismusorganisationen als zentrales Bindeglied bauen die notwendigen Kompetenzen auf, um Interessens- und Nutzungskonflikte aktiv anzugehen und Leistungsträger zu unterstützen.
- Ein engerer Einbezug der Bevölkerung in die touristische Entwicklung als Nutzende und Betroffene betont die Bedeutung des Tourismus als weichen Standortfaktor.

- Die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe, insbesondere im ländlichen Raum, generiert Einkommens- und Entwicklungspotentiale.
- Die gemeinsame Umsetzung der digitalen Transformationen spart Ressourcen und hilft insbesondere kleineren Betrieben auf dem Markt relevant zu bleiben.



Abbildung 8: Tourismusleitbild Kanton Luzern

2.2.4 RIS Zentralschweiz

Die dezentrale Innovationspolitik des Bundes räumt den Akteuren grossen Handlungsspielraum ein und ermöglicht es ihnen, vielfältig und angepasst auf Herausforderungen sowie Chancen zu reagieren und so zu einem vielfältigen und stabilen Innovationssystem beizutragen. Die Kehrseite dieser dezentralen Innovationspolitik des Bundes ist die daraus entstandene Komplexität. Die Grafik zeigt ohne Anspruch auf Vollständigkeit die Vielfalt verschiedener Organisationen, die rund um das Thema Innovation in den Zentralschweizer Kantonen wirken. In

den Kreisen sind die Akteure des RIS Zentralschweiz im engeren Sinne eingezeichnet, geordnet nach den vier gewählten Interventionsbereichen.

Das ITZ soll in der nächsten NRP-Periode erneut einen Leistungsauftrag für das RIS Zentralschweiz umsetzen. Das ITZ soll im Bereich Coaching und überbetriebliche Plattformen selber Dienstleistungen anbieten. Im Bereich Steuerung und Entwicklung hat das ITZ den Auftrag, die Leistungen des RIS Zentralschweiz im weiteren Sinne horizontal und vertikal zu koordinieren. In Anbetracht der dezentralen und vielfältigen Innovationspolitik ist diese Aufgabe von besonderer Relevanz.

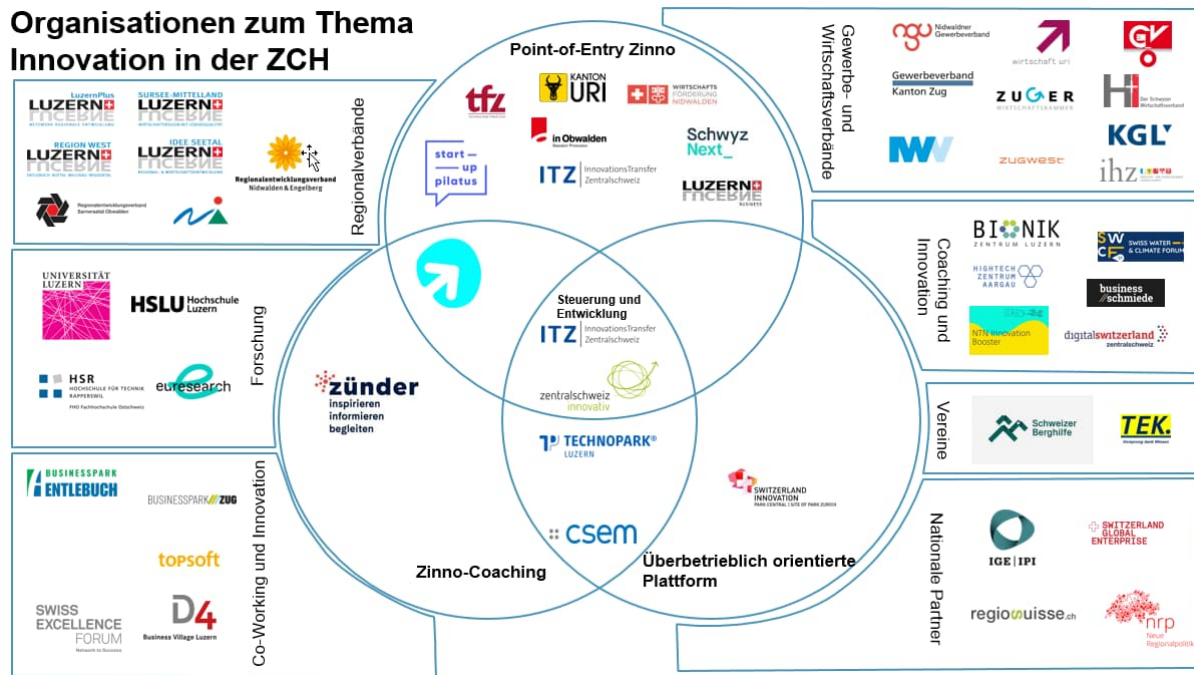


Abbildung 9: Organisationen zum Thema Innovation in der Zentralschweiz

2.3 Raumentwicklung

2.3.1 Grundlagen Raumentwicklung

Zentrales Steuerungsinstrument für die räumliche Entwicklung im Kanton Luzern ist der kantonale Richtplan. Dieser verfolgt das Ziel, unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandels günstige räumliche Voraussetzungen für die weitere Entwicklung des Kantons zu schaffen und basiert auf der Raum-, Achsen- und Zentrenstruktur, welche den Raum klar gliedert und die räumliche Entwicklung entlang bereits bestehender Infrastrukturanlagen konzentriert. Er sieht vor, dass das Hauptzentrum, die Regional- und die Subzentren zusammen mit der Hauptentwicklungsachse das Rückgrat für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons und für dessen Positionierung im nationalen Standortwettbewerb bilden. Sie vermitteln im ganzen Kanton Wachstumsimpulse. Damit soll auch die Entwicklung der übrigen Gebiete mit ihren typischen Stärken und Vorzügen gefördert werden.

Durch diese Lenkung des Hauptwachstums der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Arbeitsplätze auf Zentren soll eine effiziente Nutzung sowie Auslastung der Infrastrukturanlagen erreicht und die Zersiedlung mittels kantonaler Rückzonungsstrategie eingedämmt werden.

Die Raumentwicklungsstrategie baut auf der Unterscheidung der Räume Luzern Agglomeration und Luzern Landschaft auf und berücksichtigt deren Stärken und Vorzüge.

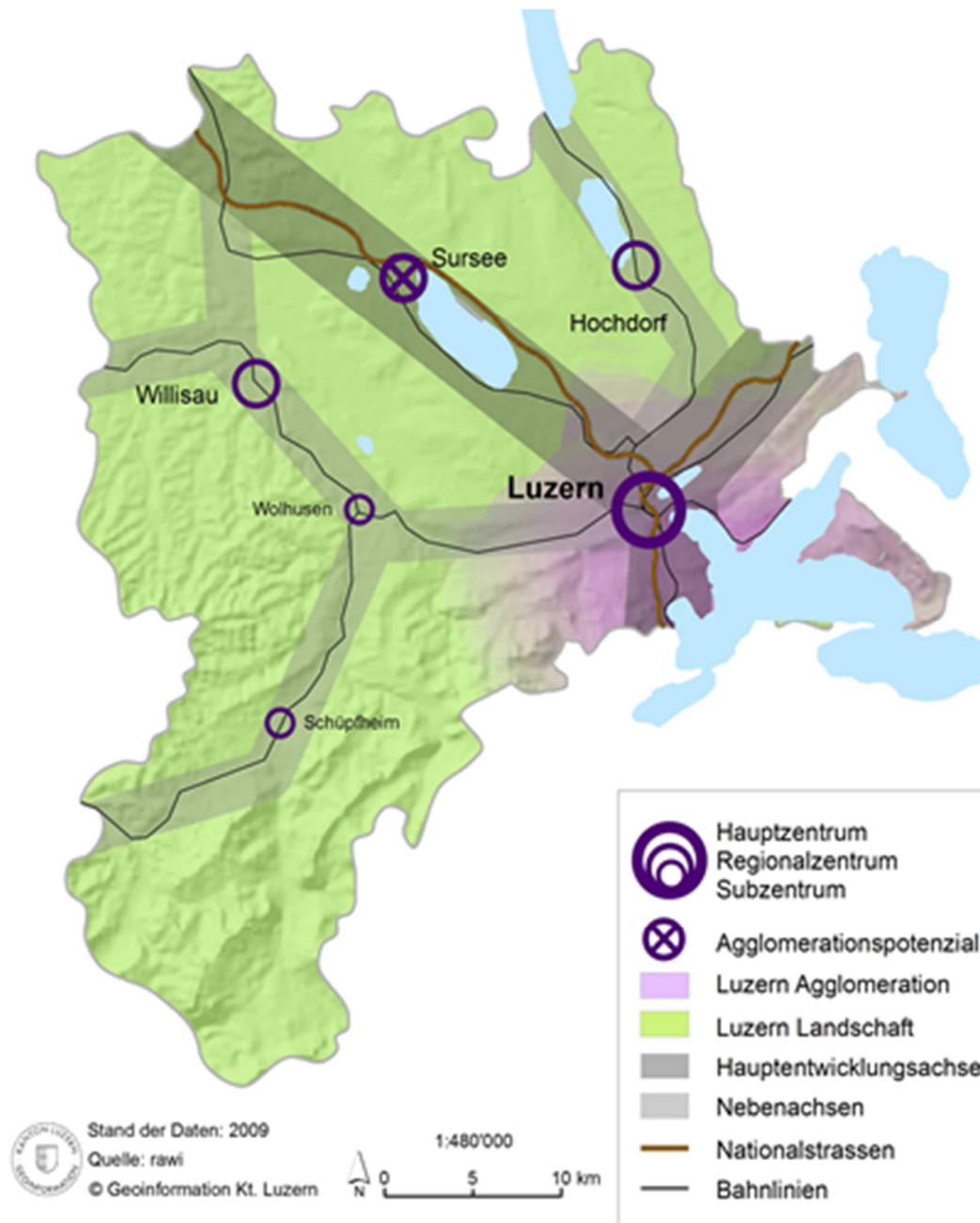


Abbildung 10: Zentren-, Achsen-, Raumstruktur gemäss kantonalem Richtplan, Quelle: Kanton Luzern [2015]

Auch die Funktion der Regionalpolitik für die räumliche Entwicklung des Kantons Luzern wird im kantonalen Richtplan erläutert³. Durch die Unterstützung innovativer Projekte soll ein Beitrag zur Erhöhung von Wettbewerbsfähigkeit, Wertschöpfung und Beschäftigung geleistet werden.

Für regionale Aufgaben sind im Richtplan regionale Entwicklungsträger vorgesehen. Sie übernehmen in erster Linie kommunale Aufgaben, welche gemeindeübergreifend abzustimmen und regional zu lösen sind. Zudem sind die regionalen Entwicklungsträger bei der Umsetzung der Regionalpolitik aktiv beteiligt. Im ländlichen Raum wird eine Stärkung der vorhandenen,

³ Kanton Luzern; Richtplan 2009 (revidiert 2015); S. 49ff. Derzeit läuft die Gesamtrevision des Richtplans.

regionalen Qualitäten angestrebt. Dazu sollen innovative Projekte im Rahmen der NRP beitragen.

2.4 Nachhaltigkeit

Die NRP hat bereits in der Vergangenheit wichtige Beiträge an die nachhaltige Entwicklung ihrer Zielgebiete geleistet. Gemäss Konzept «Nachhaltige Entwicklung in der NRP», welches das SECO abgestimmt auf die Bundesratsstrategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) und in Zusammenarbeit mit den NRP-Fachstellen erstellt hat, sollen diese Beiträge verstärkt werden. Im Vordergrund steht die Nutzung der wirtschaftlichen Chancen der nachhaltigen Entwicklung in den Regionen. Gleichzeitig sollen die Risiken an den Schnittstellen zu Umwelt und Gesellschaft reduziert werden. Das Konzept legt dafür folgendes Nachhaltigkeitsverständnis zugrunde: «Die NRP unterstützt in ihren Zielgebieten die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, stärkt die Krisenfestigkeit der Regionen und schafft Perspektiven für eine zukunftsfähige Entwicklung. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den regionalen Akteurinnen und Akteuren fördert sie gleichzeitig die gesellschaftliche Solidarität, trägt zur Sicherung der natürlichen Ressourcen bei und setzt diese in Wert».

2.4.1 Kantonale Nachhaltigkeitspolitik

Auf kantonaler Stufe sind wichtige Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung in der Verfassung des Kantons Luzern verankert. § 4 («Solidarität und Subsidiarität») hält fest, dass Kanton und Gemeinden den Grundsatz der Solidarität beachten und sich für den Ausgleich in der Gesellschaft und zwischen den Kantonsteilen einsetzen. § 12 («Grundsätze») fordert, dass bei der Erfüllung der kantonalen und kommunalen Aufgaben Würde, Rechte und Freiheiten der Menschen geschützt werden und die öffentliche Ordnung gewahrt bleibt, dass die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten werden und dass die wirtschaftliche Entwicklung allen dient. Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung spiegeln sich in der Kantonsstrategie ab 2019 wider. Leitsatz 4 «Luzern steht für Nachhaltigkeit» verweist ausdrücklich auf die Verantwortung für künftige Generationen und steht für das Ziel, dass Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft ihre Ressourcen langfristig bewahren und erneuern können.

Neben den übergeordneten Planungs- und Führungsinstrumenten sind vor allem zahlreiche sektorpolitische Strategien von zentraler Bedeutung für die Steuerung der Verwaltungstätigkeit und damit für die Umsetzung der Ziele zur nachhaltigen Entwicklung des Kantons. Diese Strategien und Massnahmen werden im Rahmen der regulären Entscheidungsprozesse von den in den jeweiligen Politikbereichen zuständigen Stellen oder auch vom Regierungsrat, teilweise im Rahmen von besonderen Planungsberichten an den Kantonsrat, festgelegt.

Eine beispielhafte – und bei Weitem nicht vollständige – Auflistung zeigt, wie die Umsetzung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung im Kanton Luzern in den letzten Jahren in verschiedenen Bereichen aktiv vorangetrieben wurde bzw. wird. Auch in ihrer täglichen Arbeit tragen die kantonalen Stellen viel zur Umsetzung der «Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung» der Vereinten Nationen (UNO) und Erreichung der dazugehörigen 17 Ziele (Sustainable Development Goals, SDGs) im Kanton Luzern bei.

- Wichtige Schritte waren die Verabschiedung der [Biodiversitätsstrategie](#) und der [Klima- und Energiestrategie 2021 des Kantons Luzern](#). Beide Berichte sehen neben strategischen Zielen auch zahlreiche konkrete Massnahmen zur Umsetzung vor, die mit diversen Zielen und Unterzielen der Agenda 2030 übereinstimmen. Der Kanton Luzern verfolgt insbesondere

das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 auf seinem Kantonsgebiet. Er hat dazu entsprechende Sektorziele definiert. Zudem werden die Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in allen betroffenen Sektoren verstärkt. In der [Massnahmen- und Umsetzungsplanung Klima und Energie 2022-2026](#) werden die im Planungsbericht Klima und Energie festgelegten Massnahmen in den Bereichen Klimaanpassung, Klimaschutz und Energieversorgung weiter konkretisiert.

- Mit dem [Planungsbericht zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen \(2022-2025\)](#) zeigt der Kanton Luzern jene Massnahmen auf, die er im Rahmen seiner Rollen als Dienstleister, Arbeitgeber und Auftraggeber treffen kann.
- Mit der [Revision des Beschaffungsrechts](#) wurde die Berücksichtigung der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit bei öffentlichen Beschaffungen gesetzlich verankert. Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement ist an der Erarbeitung von Richtlinien für nachhaltige und klimafreundliche Beschaffungen.
- Im Rahmen der zurzeit laufenden [Gesamtrevision des kantonalen Richtplans](#) wird das Thema der Nachhaltigkeit umfassend mitberücksichtigt.
- Die [Dienststelle Verkehr und Infrastruktur zeigt in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie](#) mit klar formulierten Zielen auf, in welchen Themenbereichen sie die Nachhaltigkeit künftig fördern will. Die Themenbereiche wurden mittels einer Potenzialanalyse ermittelt. Die Ziele bauen auf den globalen Nachhaltigkeitszielen sowie den nationalen und kantonalen Klimazielen auf.
- Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung zeigt in ihrem [Konzept Nachhaltigkeit](#) auf, dass sich ihre Aufgaben und das Geschäftsmodell im Kerngebiet der sozialen Nachhaltigkeit bewegen. Mit den Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten fördern sie die persönliche Entwicklung der Lernenden sowie von Kundinnen und Kunden.
- Bei Neubauten des Kantons gilt der [Standard nachhaltiges Bauen Schweiz \(SNBS\)](#) – wie dies in [§ 21 der Kantonalen Energieverordnung](#) festgehalten wird. Etwa in den Bauprojekten [Kantonales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz](#), [Campus Horw](#) und den Erweiterungen der Kantonsschulen [Reussbühl](#) und [Sursee](#) setzt in allen Bereichen auf nachhaltige Lösungen. Der Kanton verfolgt für sich selbst als Vorbild das Ziel der Klimaneutralität bis 2040.
- Die [Bildung für nachhaltige Entwicklung BNE](#) ist im Lehrplan 21 verankert.
- Die [Gesundheitsförderung Luzern](#) trägt im Rahmen verschiedener Programme aktiv zur Förderung der Gesundheit der Luzerner Bevölkerung bei.
- Die [Umweltberatung Luzern](#) betreibt im Auftrag des Kantons und der Stadt Luzern ein Infoportal und führt Veranstaltungen zur Wissensvermittlung und Sensibilisierung durch. Das Infoportal enthält auch Informationen zur Agenda 2030 und den SDGs.
- Mit gezielten Kampagnen hat der Kanton Luzern die Bevölkerung informiert und sensibilisiert – so z. B. mit [«E chline Schritt»](#), [«Luzern wird klimaneutral»](#) oder [«Food Save Luzern»](#). Auch hat er finanzielle Beiträge an Massnahmen von lokalen Akteuren geleistet, unter anderem zum Thema Biodiversität im Siedlungsraum. Zusammen mit dem Verkehrshaus der Schweiz konzipiert das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement eine interaktive mobile Ausstellung zu Klima- und Energiethemen, die ab Herbst 2023 in den Luzerner Gemeinden und Schulen unterwegs sein wird.
- Unterstützt wird die nachhaltige Entwicklung neben der NRP auch über verschiedene weitere Programme von Bund, Kantonen und Gemeinden wie dem Gebäudeprogramm, der Innovationsförderung, dem Programm Agglomerationsverkehr usw.
- Ebenso haben die kantonalen wirtschaftspolitischen Strategien in Kap. 2 ein integrales Verständnis der Nachhaltigkeit und dieses entsprechend verankert.

3 Programmziele kantonal

Die Programmziele kantonal des NRP-Umsetzungsprogrammes 2024-2027 orientieren sich an den Vorgaben des Bundes mit dem Mehrjahresprogramm 2024-2028 und bauen auf den bisherigen Umsetzungsprogrammen auf, wobei einiges weiterentwickelt, ergänzt und vereinfacht wird. Dies sorgt für Kontinuität und eine einfachere Verständlichkeit der Inhalte. Nach wie vor legt das Umsetzungsprogramm den Fokus auf die Wertschöpfungssysteme Standortentwicklung, Tourismus und Regionalentwicklung, wobei pro Wertschöpfungssystem spezifische Stossrichtungen inkl. Handlungsfelder definiert werden.

3.1 Querschnittsthemen

Die Querschnittsthemen Digitalisierung und neu auch Nachhaltige Entwicklung und Lokale Wirtschaft sind zentraler Bestandteil des Umsetzungsprogrammes und fliessen in alle drei Wertschöpfungssysteme ein:

Digitalisierung

Die Digitalisierung respektive die digitale Transformation beeinflusst den aktuellen Strukturwandel in der Schweiz und durchdringt Branchen, private wie auch öffentliche Institutionen. Traditionelle Wirtschafts- und Geschäftsmodelle von Unternehmen und Branchen sowie regionale Entwicklungsstrategien sind in Frage gestellt. Um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten oder zu verbessern und die Wertschöpfung zu steigern sollen in allen Wertschöpfungssystemen die Chancen der Digitalisierung besser genutzt werden. Entsprechend wurde pro Wertschöpfungssystem eine spezifische Stossrichtung definiert.

Nachhaltige Entwicklung

Die Nachhaltige Entwicklung ist der zentrale Grundsatz für die Umsetzung der NRP 2024-2027 (siehe dazu auch Kap. 2.4). Daher zieht sich auch dieses Thema durch alle Wertschöpfungssysteme. Insbesondere verfolgt der Kanton Luzern das Ziel von netto null Treibhausgasemissionen auf seinem Kantonsgebiet bis 2050. Zudem trifft der Kanton Luzern Massnahmen zur Verbesserung der Klimaanpassung. Im Tourismus gilt es unter anderem den Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen. Partizipation und der Einbezug verschiedener Anspruchsgruppen wird insbesondere bei der Entwicklung wirtschaftlicher Vorranggebiete im Wertschöpfungssystem Standortentwicklung aber auch in verschiedenen Stossrichtungen im Wertschöpfungssystem Regionalentwicklung vorausgesetzt. Es werden branchenübergreifende Kooperationen gefördert und das Schliessen von Kreisläufen (Wertschöpfungskette und Stoffkreisläufe) angestrebt.

Lokale Wirtschaft

Der Kanton Luzern fördert über die NRP nicht nur exportorientierte Vorhaben, sondern auch Projekte zur gezielten Stärkung und Dynamisierung der lokalen Wirtschaft. So werden in allen Wertschöpfungssystemen branchenübergreifende Kooperationen angestrebt, welche eine lokale und regionale Nachfrage auf innovative Art und Weise bedienen und Wertschöpfung generieren und in der Region halten. Über Kreislaufwirtschaftsprojekte sollen unter anderem Importe substituiert werden. Die Luzerner Unternehmen sollen das Ziel von null Emissionen im Sektor Industrie aktiv und über die ganze Wertschöpfungskette angehen. Dabei sind insbesondere die Chancen, welche sich den Unternehmen bei der Transformation hin zu netto null bieten, im Rahmen der Wirtschafts- und Regionalentwicklung zu nutzen. Besonders schlägt sich das Thema Lokale Wirtschaft im Wertschöpfungssystem Regionalentwicklung nieder, wo gezielt diverse Akteurinnen und Akteure mobilisiert werden sollen für die Belebung und Attraktivierung der Region und die Entwicklung von (sozialen) Innovationen. Wir gehen davon aus,

dass durch die Steigerung der Attraktivität als Lebens- und Wirtschaftsraum auch Steuersubstrat in der Region gebunden werden kann.

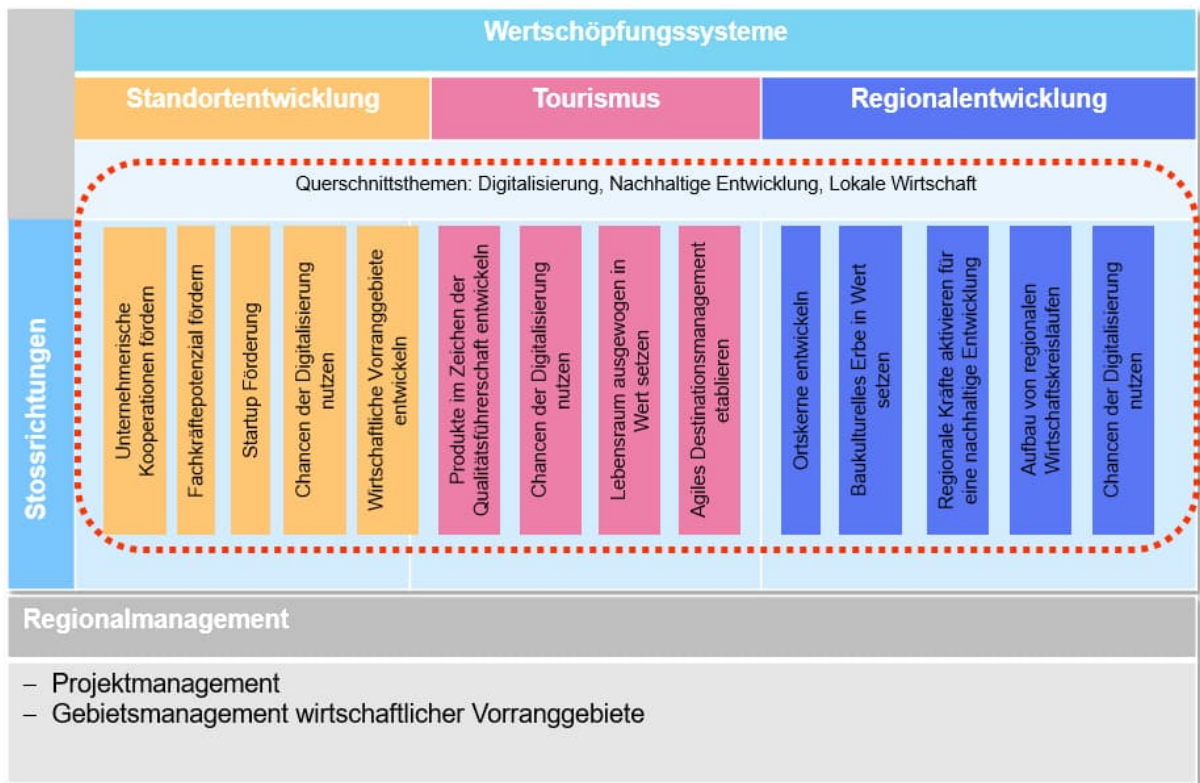


Abbildung 11 Übersicht Programmziele kantonal

3.2 Regionalmanagement der regionalen Entwicklungsträger (RET)

In diesem Kapitel legt der Kanton Luzern die Rahmenbedingungen für die NRP-Mitfinanzierung des Regionalmanagements für die Umsetzungsperiode 2024-2027 fest. Das Regionalmanagement besteht aus zwei Themenbereichen:

3.2.1 Projektmanagement

Das regionale Projektmanagement ist eine wichtige Funktion der RET. Dadurch wird sichergestellt, dass der Kanton in der operativen Umsetzung der Regionalentwicklung einen zuverlässigen Partner hat, der dafür sorgt, dass die verschiedenen Projektabsichten in den einzelnen Regionen aufeinander abgestimmt sind, Synergien genutzt werden können sowie Projektbegleitung und -controlling regional vollzogen werden. Zudem ist eine aktive Netzwerkpflge und entsprechende Projektentwicklungsformate (bspw. Beratungsgespräche / Workshops) zu betreiben. Darüber hinaus haben die RET durch entsprechende Kommunikationsmassnahmen eine wichtige Rolle bei der Bekanntmachung und regionalen Verankerung der kantonalen Regionalentwicklung.

Durch die Initiierung, die Entwicklung, die Begleitung und die Koordination von Projekten bearbeiten die RET eine wichtige Schaltstellenfunktion für die Umsetzung der NRP. Das Projektmanagement bildet eine wichtige Voraussetzung für die Lancierung erfolgsversprechender Projekte, welche für die wirtschaftliche Prosperität einer Region entscheidend sind. Direkte Projektmitfinanzierungen sind darin nicht enthalten.

3.2.2 Gebietsmanagement wirtschaftlicher Vorranggebiete

Das Gebietsmanagement im Sinne eines aktiven Regionalmanagements hat eine zentrale Bedeutung bei der Lancierung, Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungspotentiale in Arbeitsplatzgebieten (siehe Kap. 2.2.2). Die Gebietsmanagements stellen als Koordinationsstelle sicher, dass die Vernetzung von Investorinnen und Investoren, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, Realisierungsträgern sowie Gemeinden in diesen wichtigen Entwicklungsschwerpunkten gewährleistet wird und entsprechende Umsetzungsprojekte lanciert werden können. Zu den Daueraufgaben der RET gehören ein aktives Stakeholder Management, Abstimmung von Entwicklungsabsichten zur Schaffung gemeinsamer strategischer Grundlagen, diverse Kommunikationsmassnahmen, Grundlagenarbeiten sowie die Sicherstellung eines aussagekräftigen Reportings und Monitorings. Das Gebietsmanagement wirtschaftlicher Vorranggebiete ist die Voraussetzung, dass später entsprechende Projekte in diesem Bereich entstehen.

3.2.3 Umsetzung Regionalmanagement: Einreichung Mehrjahresplanungen (MJP)

Die Dienststelle rawi hat ein Ausschreibungsdokument zuhanden der RET erarbeitet, welches die kantonalen Anforderungen ans Regionalmanagement definiert. Darauf basierend haben die RET der Dienststelle rawi entsprechende Mehrjahresplanungen (MJP) für das Regionalmanagement für die Jahre 2024 bis 2027 in den beiden genannten Themenbereichen einzureichen und können dabei die Regionalmanagements auf die spezifischen regionalen Strategien und Bedürfnisse abstimmen.

3.3 Standortentwicklung

Übergeordnete Zielsetzung und Erläuterung

Übergeordnete Zielsetzung: Wir unterstützen Unternehmen dabei Chancen zu nutzen und Herausforderungen anzugehen, damit die Anzahl Arbeitsplätze und die Wertschöpfung im Kanton Luzern gehalten und erhöht werden kann.

Erläuterung: Dieses Wertschöpfungssystem will die Unternehmen unterstützen Chancen zu nutzen und Herausforderungen aktiv anzugehen. Die heutigen Unternehmungen sind auch die künftig tragenden Säulen von Beschäftigung und Wertschöpfung. Der langfristigen Wettbewerbskraft dieser Unternehmungen kommt eine zentrale Bedeutung für den Wohlstand in der Region zu. Wichtiger Wettbewerbsfaktor für den Unternehmensstandort Luzern sind die Verfügbarkeit von Entwicklungsflächen und Fachkräften. Daher werden Initiativen in diesen Bereichen unterstützt. Um die Innovationskraft und die Steigerung der Wertschöpfung am Wirtschaftsstandort Luzern zu fördern, werden wie bisher der Aufbau von Unternehmensnetzwerken und überbetrieblichen Kooperationen zur Entwicklung neuer Produkte und Wertschöpfungsketten unterstützt sowie ein Schwerpunkt auf die Start-up-Förderung gelegt. Zudem liegt weiterhin ein Fokus darauf, die Potenziale der Digitalisierung besser zu nutzen.

Stossrichtung	Inhalt
Unternehmerische Kooperationen fördern	<p><i>Ziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Unternehmensstruktur und -netzwerke im überbetrieblichen Bereich • Steigerung der Wertschöpfung durch Kooperationen <p><i>Handlungsfelder</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Unterstützung der Unternehmensnetzwerke im überbetrieblichen und vorwettbewerblichen Bereich • Bildung von neuen und Förderung bestehender Wertschöpfungsketten • Zusammenarbeitskonzepte innerhalb einzelner und zwischen unterschiedlichen Branchen • Initiativen zur Umsetzung netto Null fördern. • Initiativen der Kreislaufwirtschaft fördern (bspw. Erhöhung der Nutzungs- und Lebensdauer von Produkten und Entwicklung neuer Geschäftsfelder)
Fachkräftepotenzial fördern	<p><i>Ziel</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des attraktiven Arbeitsplatzstandorts zur Gewinnung von Arbeitskräften (Lehrstelle und reguläre Stellen) <p><i>Handlungsfelder</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung neuer, attraktiver Arbeitsformen/-modelle • Förderung von Modellen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf • Innovative Modelle zur Integration verschiedener Gruppen (z.B. Zugewanderte, Hochschulabsolventinnen) in den Arbeitsmarkt • Besseres Matching von Angebot und Nachfrage hinsichtlich Lehrstellen • Überbetriebliche Konzepte (z.B. Mitarbeitersharing)

Startup Förderung	<p><i>Ziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Attraktivierung des Standorts Luzern für Startups <p><i>Handlungsfelder</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Technopark als «Zuhause» für Start-ups unterstützen • Ökosysteme für Start-ups fördern
Chancen der Digitalisierung nutzen	<p><i>Ziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Digitalen Transformation • Nutzen von Chancen der Digitalisierung für die Steigerung der Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit <p><i>Handlungsfelder</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Etablierung neuer Vertriebs-/Absatzkanäle • Digitalisierungspotenzial hinsichtlich Vernetzung und innovativer Geschäftsmodelle ausschöpfen • Anwendung neuer Technologien ermöglichen
Wirtschaftliche Vorranggebiete entwickeln ⁴	<p><i>Ziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfügbarkeit und Entwicklung von attraktiven Flächen für Unternehmen in den wirtschaftlichen Vorranggebieten • Beförderung von Umstrukturierung, Verdichtung und Transformation überbauter Gebiete mit geeigneten Massnahmen • Bereitstellung optimaler Voraussetzungen für die bestehenden Betriebe <p><i>Handlungsfelder (bezogen auf entsprechende Arbeitsplatzgebiete)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Themenspezifische Profilierung einzelner Gebiete und Aufbau entsprechender Angebote und Marketingaktivitäten • Positionierungen (Analysen, Sondierungen, Potentialeruiierungen, Strategieprozesse) • Verbindliche Grundlagen zur Verfügbarkeit von Flächen erstellen • Initiativen und Kooperationen zur Optimierung und Weiterentwicklung des Bestands,

⁴ Definition «Wirtschaftliche Vorranggebiete» siehe Kap. 2.2.2. Abgrenzung zu den Aufgaben im Rahmen des Regionalmanagements, siehe Kap. 3.2.2. Es handelt sich somit um Projekte in den definierten Gebieten. Ausnahmsweise können auch modellhafte Vorhaben in übrigen Arbeitsgebieten unterstützt werden.

3.4 Tourismus

Übergeordnete Zielsetzung und Erläuterung	
<p>Übergeordnete Zielsetzung: Wir fördern eine verantwortungsvolle und wettbewerbsfähige Tourismusentwicklung.</p> <p>Erläuterung: Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im Kanton Luzern. Insbesondere von Bedeutung ist dieser in der Stadt Luzern, den Gemeinden Weggis, Vitznau sowie den Ausflugsbergen Rigi und Pilatus. Zudem auch in der UNESCO Biosphäre Entlebuch als Modellregion für Nachhaltigkeit. Der ländliche Raum besitzt in einzelnen Bereichen in der Tourismuswirtschaft im Gegensatz zu vielen übrigen Wirtschaftsbereichen eindeutige komparative Wettbewerbsvorteile, die sich aus der Kultur- und Naturlandschaft sowie aus der Authentizität traditioneller Werte und Strukturen ergeben. Die Stossrichtungen des Umsetzungsprogramms leiten sich aus dem kantonalen Tourismusleitbild ab (siehe Kap. 2.2.3).</p>	
Stossrichtung	Inhalt
Produkte im Zeichen der Qualitätsführerschaft entwickeln	<p><i>Ziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Diversifizierte und resiliente Wertschöpfung • Positionierung als Ganzjahresdestination • Verlängerung der Aufenthaltsdauer • Entwicklung regionaler und überregionaler Angebote <p><i>Handlungsfelder</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung ganzjähriger Infrastrukturen und Angebote • Umsetzung der Positionierungsstrategie als klimaangepasste und klimafreundliche Destination • Verknüpfung der Angebote zur Stärkung der Gesamtregion mit der Stadt Luzern als touristische Schwerpunktregion • Angebote für Gäste aus Nahmärkten mit Fokus auf Freizeit und Naherholung in den ländlichen Regionen • (Weiter-)Entwicklung nachhaltiger Mobilitätsformen zur Vernetzung der Teilregionen • Kleininfrastrukturen für den Langsamverkehr (z.B. Rad- und Wanderwege, Bike-Trails)
Chancen der Digitalisierung nutzen	<p><i>Ziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der digitalen Transformation • Nutzen von Chancen der Digitalisierung zur Steigerung der Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit im Tourismus <p><i>Handlungsfelder</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsamer Kompetenzaufbau (Sensibilisierung, Befähigung und Schulung touristischer Leistungserbringer) • Koordinierte Entwicklung sowie Weiterentwicklung digitaler Infrastrukturen (z.B. durch Datenkooperation, digitalen Vertrieb, Dateninfrastruktur, offene Daten, Marktplatz, Gästekarte) • Nutzerfreundliche Inwertsetzung von Daten als strategische Entscheidungsgrundlage

<p>Lebensraum ausgewogen in Wert setzen</p>	<p><i>Ziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Respektvolle Nutzung des Lebensraums • Aktives Management von Ziel-/Nutzungskonflikten • Naturnahe und kulturelle Angebotsentwicklung <p><i>Handlungsfelder</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluierung der touristischen Entwicklung • Einbezug und Sensibilisierung der Bevölkerung • Förderung von Regionalprodukten • Agrotourismus • Förderung der Baukultur • Konzepte für innovative Freizeitangebote • Besuchermanagement
<p>Agiles Destinationsmanagement etablieren</p>	<p><i>Ziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung der Destinationsmanagementorganisation • Themenbezogener Kompetenzaufbau der Tourismusorganisationen und Leistungsträger • Zukunftsfähige Organisationsstrukturen <p><i>Handlungsfelder</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Festigung eines einheitlichen Erscheinungsbilds der Destination • Strategische Kooperationen von Tourismusorganisationen und Leistungsträgern • Aufbau themenbezogener Kompetenzzentren in den Themen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Innovation • Überbetriebliche und überregionale Massnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels

3.5 Regionalentwicklung

Übergeordnete Zielsetzung und Erläuterung

Übergeordnete Zielsetzung: Wir unterstützen die Inwertsetzung regionaler Potenziale und Kräfte, insbesondere im ländlichen Raum.

Erläuterung: Grosse Teile des ländlichen Raumes stehen vor der Herausforderung einer geringen Attraktivität in Bezug auf Wohnnutzungen und Wirtschaftsaktivitäten. Gemäss Raumentwicklungsstrategie des kantonalen Richtplans findet ein grosser Teil der Entwicklung im Kanton Luzern entlang der Hauptentwicklungssachse statt. Der ländliche Raum hat mit besonderen Herausforderungen (Abwanderung oder schlechter Verkehrserschliessung usw.) zu kämpfen. Dieser Ausgangslage folgt unweigerlich die Frage, welche Funktionen und Nutzungen dem ländlichen Raum in Zukunft zukommen. Dem ländlichen Raum kommt als komplementärer Raum zu den urbanen Gebieten im Kanton Luzern eine wichtige Rolle zu. Dabei sind Kooperationspotentiale zwischen dem urbanen und ländlichen Raum auszuschöpfen. Mit dem vorliegenden Wertschöpfungssystem Regionalentwicklung sind Projekte zu fördern, welche primär das wirtschaftliche Potenzial natürlicher und regionaler Ressourcen (auch gesellschaftliche) des ländlichen Raums nutzen und in Wert setzen, z.B. durch Vernetzung, Erweiterung von Wertschöpfungsketten oder soziale Innovationen. Im Einklang mit den raumstrategischen Rahmenbedingungen einer kompakten und qualitätsvollen Siedlungsentwicklung sollen zudem Standortpotenziale in Wert gesetzt werden. Dadurch werden die Grundlagen für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum sowie Arbeitsplätze für die Bevölkerung geschaffen.

Stossrichtung	Inhalt
Ortskerne entwickeln	<p><i>Ziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Stärkung von regionalen Zentren und Ortskernen von weiteren ländlichen Gemeinden als Bestandteil eines attraktiven Wirtschafts- und Lebensraums • Wirtschaftliche und gesellschaftliche Dynamik in der Region anstossen • Potenziale nutzen im Zusammenhang mit neuen Arbeitsformen und der digitalen Transformation <p><i>Handlungsfelder</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Ortskernen (z.B. Partizipative Entwicklungsprozesse) • Gemischtwirtschaftliche Massnahmen für eine qualitätsvolle innere Verdichtung in ländlichen Gebieten <p><i>Anmerkung: Ausgenommen sind reine Aufwertungsprojekte, Renovation von Gebäuden, direkte Wohnbauförderung.</i></p>
Baukulturelles Erbe in Wert setzen	<p><i>Ziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Wertschöpfung durch die Zwischen- und Neu-/Umnutzungen von baukulturellem Erbe (bspw. historischen Bauten) innerhalb und ausserhalb der Bauzone <p><i>Handlungsfelder</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wettbewerbsfähige Um- oder Zwischennutzung bestehender Bauten • Handlungsansätze durch Markt- und Wettbewerbsanalysen entwickeln • Kooperative Prozesse zur Nachnutzung brachliegender Potenziale

	<ul style="list-style-type: none"> Gemischtwirtschaftliche Projektträgerschaften (bspw. PublicPrivatePartnership) entwickeln
Regionale Kräfte aktivieren für eine nachhaltige Entwicklung	<p><i>Ziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Mobilisierung regionaler Akteure zur Belebung und Dynamisierung der Region Chancen hinsichtlich Nachhaltigkeit erkennen und nutzen Attraktivität als Lebens- und Wirtschaftsraum verbessern Soziale Innovationen durch Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren, Gesellschafts- und Altersgruppen (bspw. Wohnen im Alter) <p><i>Handlungsfelder</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Partizipative Innovationsprozesse und Veranstaltungen zur nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde respektive zur Förderung der Attraktivität als Lebens- und Wirtschaftsraum (Massnahmen eruiieren und umsetzen) Analysen auf kommunaler oder regionaler Ebene zum Eruiieren von Schwächen, Stärken und ungenutzten Potenzialen hinsichtlich nachhaltiger, zukunftsfähiger Entwicklung als Basis für die Entwicklung von Massnahmen Innovative Vernetzung und Kombination von Angeboten und Dienstleistungen regionaler Akteure Steigerung der Lebensqualität und Aufenthaltsqualität im Alter
Aufbau von regionalen Wirtschaftskreisläufen	<p><i>Ziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Steigerung der regionalen Wertschöpfung Substitution von Importen und Verringerung der Abhängigkeit von globalen Handelsströmen Nachhaltige Entwicklung der Region durch neue Wirtschaftsformen <p><i>Handlungsfelder</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Aufbau von regionalen Wirtschaftskreisläufen mit Berücksichtigung ökologischer Überlegungen (Ökobilanz) Entwicklung innovativer, überbetrieblicher Geschäftsmodelle (gemeinsame Dienstleistungen und Kooperationen) zur nachhaltigen Ressourcennutzung
Chancen der Digitalisierung nutzen	<p><i>Ziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Potenziale der Digitalisierung für den ländlichen Raum nutzen <p><i>Handlungsfelder</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Prozessoptimierungen von regionalen und lokalen Organisationen Unterstützung regionaler Erschliessungskonzepte Innovative Dienstleistungen und Angebote für die Bevölkerung

4 Programmziele interkantonal

Die vorliegenden interkantonalen Programmteile beinhalten die gemeinsamen Stossrichtungen und die Finanzierung der NRP-Umsetzungsperiode 2024-2027 der Zentralschweizer Kantone. Die Programme teilen sich in die Wertschöpfungssysteme «Tourismus» (Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee weiterentwickeln) sowie «Standortentwicklung» (RIS Zentralschweiz) auf.

Die ZVDK-Vertreter/innen der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden sind sich über die Fortsetzung der aufeinander abgestimmten Leistungsvereinbarungen ihrer Kantone mit der LTAG betreffend Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee einig.

Betreffend RIS Zentralschweiz hat die Zentralschweizer Fachstellenkonferenz NRP (ZRK-NRP) im Auftrag der ZVDK eine Arbeitsgruppe gebildet, welche die entsprechenden Leistungsvereinbarungen unter Einbezug des Zentralschweizer Fachhochschul (FHZ)-Konkordat sowie des Vereins ITZ und der CSEM SA ausarbeitet.

	Wertschöpfungssysteme	
	Standortentwicklung	Tourismus
Interkantonaler Programmteil	RIS Zentralschweiz	Erlebnisregion LUV weiterentwickeln
Stossrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> Schärfung und Weiterentwicklung Dienstleistungsportfolio RIS ZCH Markenkommunikation Verbesserung Kommunikation 	<ul style="list-style-type: none"> Zur nachhaltigen Entwicklung beitragen Destinationsmanagement weiterentwickeln Chancen der Digitalisierung nutzen Attraktivität des Angebots stärken
Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> Steuerung und Entwicklung des regionalen Innovationssystems Point-of-Entry-Funktion (PoE) Coaching Überbetrieblich orientierte Plattformen 	

Abbildung 12: Übersicht interkantonale Programmziele

4.1 Tourismus

Die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden wollen die Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee weiterhin gemeinsam weiterentwickeln. Die vorliegenden Ziele basieren auf denjenigen des NRP-Umsetzungsprogramms 2020-2023. Sie wurden punktuell weiterentwickelt und durch die Thematik «Nachhaltigkeit» ergänzt. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die nachhaltige Entwicklung für den Tourismus an Bedeutung gewonnen hat

und zahlreiche Chancen bietet, die es zu nutzen gilt. In Anlehnung an die Tourismusstrategie des Bundes werden folgende vier Ziele definiert:

1. Zur nachhaltigen Entwicklung beitragen
2. Destinationsmanagement weiterentwickeln
3. Chancen der Digitalisierung nutzen
4. Attraktivität des Angebots stärken

Nachfolgend werden die vier Ziele und mögliche daraus resultierende Fördermöglichkeiten ausgeführt.

4.1.1 Zur nachhaltigen Entwicklung beitragen

Die positiven Wirkungen und die vorhandenen Potenziale des Tourismus auf die nachhaltige Entwicklung sollen genutzt und die negativen Auswirkungen minimiert werden. Alle NRP-Projekte sollen zu einer nachhaltigen und qualitätsorientierten Entwicklung des Tourismus beitragen und dem Nachhaltigkeitsverständnis der Region Luzern-Vierwaldstättersee entsprechen. Folglich werden konkrete Ziele und Fördermöglichkeiten im Sinne eines Querschnittthemas im Rahmen der anderen drei Zielsetzungen definiert.

4.1.2 Destinationsmanagement weiterentwickeln

Der Tourismus befindet sich in einem von globalen Auswirkungen geprägten Marktumfeld, das zweckmässige und themenbezogene Zusammenarbeitsformen fordert. Vor allem auf Ebene des Destinationsmanagements sind die bestehenden Strukturen fortlaufend den Herausforderungen anzupassen. Deshalb sollen die organisatorischen und strukturellen Zusammenarbeitsformen auf Ebene der Erlebnisregion Luzern – Vierwaldstättersee weiterentwickelt werden. Insbesondere sind Projekte in folgenden Bereichen förderwürdig:

- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Tourismusorganisationen sowie mit touristischen Leistungsträgern, basierend auf der Vision und Strategie LuV 2030
- Entwicklung und Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen und Zusammenarbeitsformen zum Betrieb von (themenbezogenen) touristischen Angeboten

4.1.3 Chancen der Digitalisierung nutzen

Seit einigen Jahren verändert sich das Konsumverhalten sowohl angebots- als auch nachfrageseitig. Angetrieben wird diese Entwicklung insbesondere von den grossen digitalen Playern und Plattformen. Das verändert auch die Ausgangslage für den Tourismus. Das Thema Digitalisierung verlangt eine konsequente Bündelung der Kräfte und eine smarte Organisationsstruktur. Mit NRP-Mitteln sollen deshalb Projekte gefördert werden, welche die Tourismusorganisationen und Leistungsträger dabei unterstützen, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen. Insbesondere sind Projekte in folgenden Bereichen förderwürdig:

- Gemeinsamer Kompetenzaufbau und Wissenstransfer (z.B. Sensibilisierung, Befähigung und Schulung touristischer Leistungserbringer)
- Erhebung und Nutzung von Daten
- Koordinierte Entwicklung sowie Weiterentwicklung digitaler Infrastruktur

4.1.4 Attraktivität des Angebots stärken

Gemeinsame Produktentwicklungen und Bündelung von Angeboten sollen gezielt das Gästerlebnis positiv beeinflussen und die Positionierung der Erlebnisregion stärken. Die Umsetzung soll gemäss dem Kooperationsmodell LuV 2030 unter Berücksichtigung der definierten strategischen Geschäftsfelder erfolgen.

Insbesondere sind Projekte in folgenden Bereichen förderwürdig:

- Steigerung der Convenience und Qualität des touristischen Angebots
- Gebietsübergreifende und überbetriebliche Kooperationen zur Stärkung von Angeboten
- Entwicklung einer differenzierten, nachhaltigen Marktbetrachtung (Gästesegmente) und eines differenzierten, nachhaltigen Angebotsspektrums (z.B. Entwicklung von Ganzjahresangeboten, um dem Klimawandel proaktiv zu begegnen)
- Koordinierte und wertschöpfungsorientierte Entwicklung von Produkten und Angeboten (insb. themenorientierte, sanft und naturnahe Produkte und Angebote)
- Steigerung der touristischen Nutzung des öffentlichen Verkehrs
- Sensibilisierung und Schulung touristischer Leistungsträger hinsichtlich nachhaltiger Angebotsentwicklung

4.2 Regionales Innovationssystem (RIS) Zentralschweiz

4.2.1 Zielsetzung und Träger

Die NRP verfolgt das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Berggebiets, der weiteren ländlichen Räume und der Grenzregionen zu stärken, um damit einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in diesen Räumen zu leisten. Dies geschieht u.a. durch die Förderung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen. Ein Förderschwerpunkt der NRP sind die Regionalen Innovationssysteme (RIS). Dieser Schwerpunkt wurde mit der Evaluation des NRP-Mehrjahresprogramms 2016-2023 und einer OECD-Studie bestätigt.

In der NRP wird der Begriff RIS zum einen für die fokussierte Zusammenarbeit der regionalen Akteure im Innovationsnetzwerk verwendet, zum anderen aber auch für die Organisationen, die mit einer eigenen Trägerschaft auf die Steuerung und Entwicklung der RIS einwirken. Die RIS sollen die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der KMU fördern, indem sie koordinierte Unterstützungsangebote und Dienstleistungen in den Bereichen Information, Beratung und Vernetzung anbieten. Zudem bündeln sie andere, bereits bestehende Förderangebote und vermitteln KMU bei Bedarf an andere Förderstellen. Seit 2016 ist der Verein ITZ (InnovationsTransfer Zentralschweiz) Trägerin des RIS.

Seit 2020 wird das RIS Zentralschweiz durch fachspezifische Innovationsförder-Dienstleistungen im Bereich der Mikrotechnologie und Digitalisierung ergänzt. Diese fachspezifischen Leistungen bilden die «Technologiephase» eines Innovationsprozesses ab und werden durch die Organisation CSEM Zentralschweiz (Standort in Alpnach) ausgeführt. Weiter baut das CSEM Zentralschweiz eine Technologieplattform in einem Cluster mit Unternehmen aus der Region auf und betreibt ein Clustermanagement sowie kollektive Aktivitäten in Form von Medienarbeit und Netzwerkveranstaltungen. Das CSEM pflegt eine enge Zusammenarbeit mit dem Verein ITZ und den weiteren Organisationen des RIS Zentralschweiz.

4.2.2 Geplanter Leistungsauftrag

Leistungen RIS Zentralschweiz

Das ITZ übernimmt die Leitung des RIS Zentralschweiz mit folgenden Dienstleistungen (wird in einer Leistungsvereinbarung noch präzisiert):

Steuerung und Entwicklung des regionalen Innovationssystems (RIS Zentralschweiz)

- Definition, Entwicklung und Optimierung der RIS-Strategie. Insbesondere soll das Dienstleistungsportfolio vom RIS Zentralschweiz geschärft und weiterentwickelt werden.
- Definition eines Verwaltungs- und Regulierungssystems für das RIS.
- Horizontale und vertikale Koordination der Leistungen des RIS mit kantonalen, nationalen und internationalen Programmen und Akteuren (inkl. Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft).
- Leitung und administrative Verwaltung des RIS (inkl. Controlling, Qualitätssicherung, Kommunikation).

Point-of-Entry-Funktion

Unternehmen können direkt über das ITZ oder über kantonal definierte Anlaufstellen den Zugang zum RIS Zentralschweiz finden.

Das ITZ:

- koordiniert die Point-of-Entry-Aktivitäten,
- pflegt 1:1 KMU-Kontakte,
- ist verantwortlich für das Key Account Management,
- stösst proaktiv Neukundenbesuche an,
- initiiert Sensibilisierungsanlässe,
- führt die Kontaktvermittlung bei Direktkontakten (90% der eingehenden Kontakte) durch.

Jeder Kanton der Zentralschweiz legt nach Beratung mit dem ITZ eine oder mehrere Anlaufstellen für die Unternehmen im eigenen Kanton fest, welche auch Netzwerkmitglied vom RIS Zentralschweiz sind. Die Aufgaben der Anlaufstellen sind

- die Bedarfsanalyse,
- die Kontaktvermittlung (Weiterleitung der Anfrage an die richtige Stelle),
- Stimulation des Innovationsumfelds (Sensibilisierung, Kontaktpflege mit Unternehmen, Information über die verfügbaren Förderinstrumente).

Coaching

Das ITZ:

- bietet Coachings in verschiedenen innovationsrelevanten Themenbereichen an. Die Coachings werden durch eigene Coaches und mandatierte externe Coaching-Organisationen durchgeführt.
- schult und koordiniert die Coaches.
- überwacht die Zielerfüllung und evaluiert die Coachings.

Überbetrieblich orientierte Plattformen

Das ITZ:

- organisiert Sensibilisierungsmassnahmen,
- führt Veranstaltungen durch,
- hält Referate, veröffentlicht Fachbeiträge und redaktionelle Beiträge digital und print,
- schafft Austauschplattformen über Innovationsthemen (z.B. Unternehmengespräche und Fachworkshops).

Das CSEM übernimmt folgende Dienstleistungen im RIS Zentralschweiz (wird in einer Leistungsvereinbarung noch präzisiert):

Coaching

- Das CSEM bietet fachspezialisierte Innovationscoachings von Unternehmen durch Vermittlung von Technologietrends und vertiefte Abklärungen von vorwettbewerblichen Technologien, die einen breiteren, auch für weitere Firmen nutzbaren Anwendungsbereich haben.
- Zudem werden Technologie-Workshops zur Erkennung von Zusammenarbeitspotentialen für marktfähige Innovationen organisiert.

Überbetrieblich orientierte Plattformen

- Das CSEM Zentralschweiz baut eine Technologieplattform in einem Cluster mit CSEM und Unternehmen aus der Region auf, mit dem Ziel überbetrieblich orientierte Plattformen zu etablieren.
- Das CSEM betreibt ein Clustermanagement und kollektive Aktivitäten in Form von Medienarbeit und Netzwerkveranstaltungen.

Geplante Schwerpunkte	Inhalt
Schärfung und Weiterentwicklung des Dienstleistungsportfolios vom RIS Zentralschweiz	<ul style="list-style-type: none"> • Das bisherige Dienstleistungsangebot (Sensibilisierung, Innovationscoaching und Projektentwicklungen) hat sich bewährt und soll weitergeführt, geschärft und weiterentwickelt werden.
Markenkommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Der Programmname zentralschweiz innovativ konnte sich im RIS Zentralschweiz, insbesondere bei den Partnerorganisationen nicht durchsetzen. Es ist ein neuer Kommunikationsweg zu suchen, allenfalls mit Konzentration auf die einzelnen Produkte verbunden mit einem einheitlichen visuellen Auftritt.
Verbesserung der Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung der aktiven Kommunikation • Nutzung von verschiedenen Kommunikationskanälen (Direktansprache, Kanäle der Partnerorganisationen, Newsletter, Messen, Veranstaltungen des Bundes bzw. der Hochschulen usw.)

5 Wirkungsmodelle kantonaler und interkantonaler Programmteile

Die Wirkungsmodelle (inkl. Nachhaltigkeitsziele) und die Output-Planung 2024 werden von der Dienststelle rawi bis Juli 2023 direkt in der Datenbank-CHMOS erfasst und dem vorliegenden NRP-Umsetzungsprogramm 2024-2027 als Anhang beigelegt.

Für die beiden Förderprioritäten RIS und Tourismus sind die Standard-Indikatoren des Bundes, dort wo diese inhaltlich deckungsgleich mit den Handlungsbereichen des Kantons sind, in den Wirkungsmodellen verbindlich.

Die Wirkungsmodelle sind Grundlage für die Planung des Einsatzes der finanziellen Mittel des Bundes aus dem Fonds für Regionalentwicklung, die Berichterstattung der Kantone, das Controlling durch den Bund sowie für den definitiven Mittelanspruch der Kantone. Die Wirkungsmodelle sind nach Input (eingesetzte Mittel und Ressourcen), Output (konkrete Leistungen/Produkte), Outcome (Einwirkungen auf Zielgruppen) und Impact (Auswirkungen in Zielgebieten) strukturiert. Ziele und Indikatoren sind so spezifisch wie möglich zu formulieren. D.h. messbar, adäquat, realistisch und terminiert. Die Zielwerte der Indikatoren werden in Absprache mit dem SECO durch die Kantone festgelegt.

6 Organisation und Prozesse

6.1 Kantonales Programm

Der Luzerner Kantonsrat und der Luzerner Regierungsrat geben mittels Kantonsstrategie, Legislaturprogramm und dem Budget mit den Leistungsaufträgen die inhaltlichen und finanziellen Vorgaben für die Wirtschaftspolitik vor. Die Dienststelle rawi ist die vom Regierungsrat bezeichnete Stelle, welche gemäss Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik (SRL 900) als zentrale Anlauf- und Informationsstelle für Anliegen der Wirtschaft fungiert.

Innerhalb der rawi übernimmt die Abteilung Wirtschaftsentwicklung diese Funktion. Die Abbildung 13 illustriert den Wirkungskreislauf in der Wirtschaftspolitik mit Fokus auf die Abteilung Wirtschaftsentwicklung.

Wir mit unseren Partnern zugunsten unserer Kunden und des Wirtschaftsstandortes Luzern

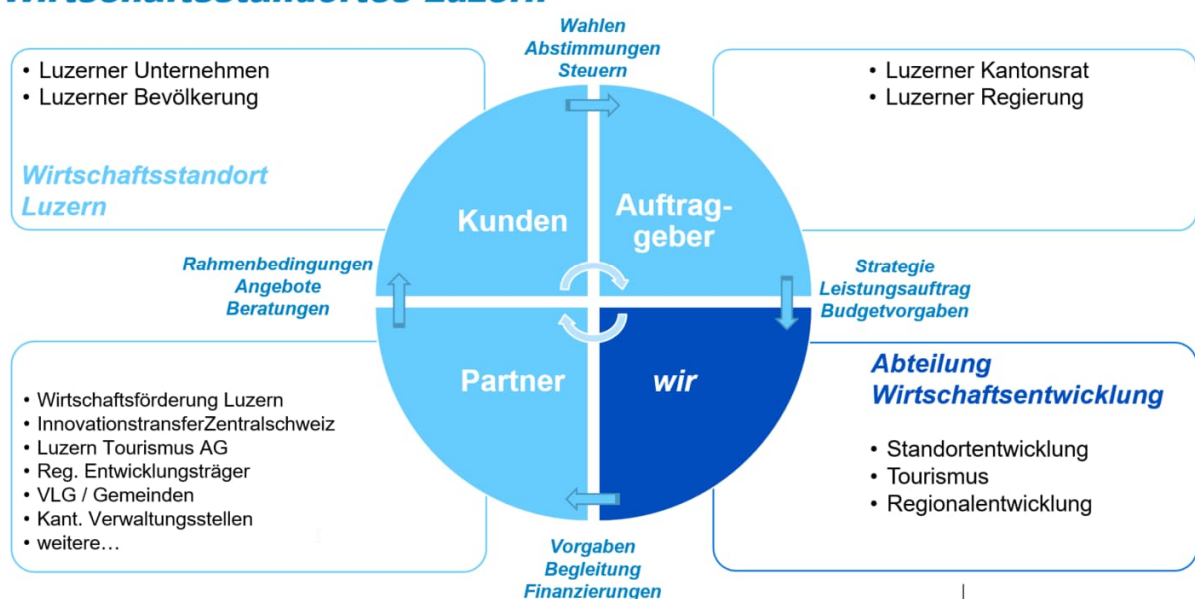


Abbildung 13 Wirkungskreislauf in der Wirtschaftspolitik

6.1.1 Projektvorgaben und -selektion

In der NRP übt die Abteilung Wirtschaftsentwicklung die strategische Steuerung sowie die Koordination- und Controllingfunktion der NRP-Projekte aus. Sie stellt insbesondere sicher, dass die kantonalen Strategien umgesetzt und Finanzmittel effizient eingesetzt werden.

Insgesamt ist der Einsatz der Staatsbeiträge standardisiert, indem klare Vorgaben über die Mitfinanzierungskriterien (beispielsweise Vorgaben für finanzielle und materielle Eigenbeteiligungen der Projektträger, für überbetriebliche Projekte, Kriterien und Sicherheiten bei Darlehen etc.) und über die Controllingverfahren vorgegeben sind.

Die operativen Details für die Projektträger sind in einer [NRP-Arbeitshilfe](#) geregelt. Dort sind u.a. die Vergabekriterien (z.B. Wertschöpfungsorientierung, Nachhaltigkeit, finanzielle Beteiligung Projektträgerschaft) und Ausschlusskriterien (z.B. keine Dauerfinanzierung, keine einzelbetriebliche Förderung, keine reinen Baukosten, keine Direktmarketingkosten; bei Darlehen keine Förderung von Basisinfrastruktur) festgehalten. Auch finden die interessierten Projektträgerschaften eine Übersicht über den Vergabeprozess und die Ansprechstellen. Mit der Arbeitshilfe erhalten die Projektträgerschaften einerseits höhere Planungssicherheiten und andererseits führt dies bei den zuständigen kantonalen Stellen längerfristig zu Effizienzgewinnen bei den entsprechenden Prüfungs- und Begleitungsprozessen. Die neue NRP-Arbeitshilfe für die Periode 2024-2027 wird bis Ende 2023 erarbeitet und löst die bisherige Arbeitshilfe der Periode 2020-2023 ab.

NRP-Projekte können in unterschiedlichen Branchen und Themen entstehen. Als Projektträger kommen je Thema verschiedene Akteure in Frage. Private, Unternehmen, wirtschaftsnahe Organisationen, Gemeinden, die RET, die LTAG, Tourismusorganisationen wie auch touristische Leistungsträger sind in den verschiedenen Vertragszielen die primären Zielgruppen für Projekt lancierungen. Dabei sollen insbesondere Projekte unterstützt werden, die sich aus mehreren und verschiedenen solcher Akteursgruppen zusammengesetzten Projektträgerschaften auszeichnen (gemischtwirtschaftliche Projektträgerschaften) und somit breit abgestützt sind. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Wirkungsorientierung gelegt. So müssen die Projektinitiantinnen und -initianten bereits im Antragsformular Angaben zur angestrebten Wirkung (Outputs und Outcomes) machen und eine kurze Risikoanalyse vornehmen. Bei Bedarf erhalten die Projektträgerschaften bei der Erarbeitung des Antrages Unterstützung durch die RET.

6.1.2 Projektcontrolling und Monitoring

Wird ein Projekt für die Umsetzung genehmigt, gilt betreffend Controlling und Monitoring Folgendes:

Art- und Häufigkeit der Berichterstattung der Projektträger: Die Projektträger müssen per Ende des jeweiligen Kalenderjahrs einen Zwischenbericht und -abrechnung einreichen, in welchem sie Auskunft zur Zielerreichung gemäss Projektvereinbarung und Mittelverwendung geben. Per Ende des Projekts muss ein Schlussbericht inkl. -abrechnung eingereicht werden. Gespräche finden bei Bedarf statt.

Sollbruchstellen: Insbesondere bei mehrjährigen Projekten werden sogenannte Sollbruchstellen vereinbart, bis wann entsprechende Meilensteine erreicht, bzw. Auflagen erfüllt sein müssen. Erst nach Erreichung/Erfüllung dieser Meilensteine/Auflagen (bspw. Businessplan liegt vor) kann die Auszahlung des NRP-Beitrags für die nächste Phase freigegeben werden. Hierzu muss die Projektträgerschaft entsprechende Nachweise erbringen. In der Regel findet hierzu auch ein entsprechendes Gespräch mit der Projektträgerschaft statt.

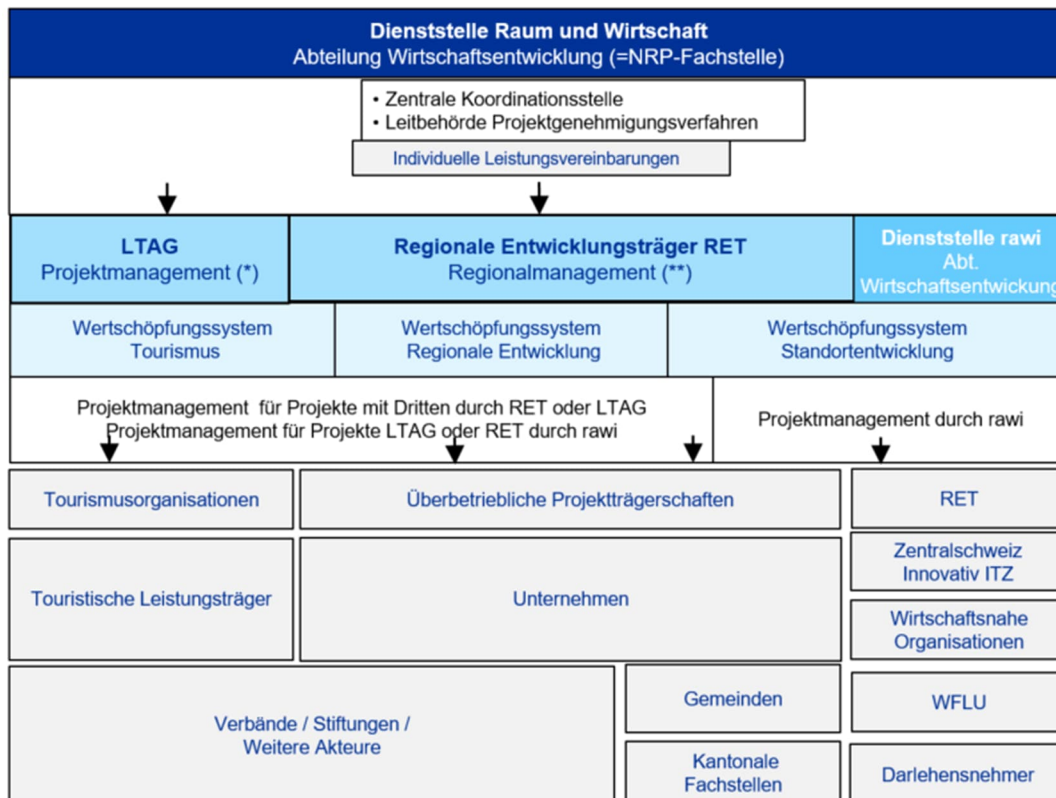
Würdigung durch die Dienststelle rawi: Nach Abschluss des Projekts erstellt die Dienststelle rawi eine Projektwürdigung, welcher in einer Abschlussbesprechung mit der Projektträger-schaft und dem RET/Luzern Tourismus besprochen wird. Im Nachgang erfolgt die Auszahlung der Schlussstranche und das Projekt wird formell abgeschlossen. Damit können Erkenntnisse im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses gewonnen werden, die in die Beurteilung zukünftiger Projekte miteinfließen.

Projektmanagement durch die Regionalen Entwicklungsträger (RET) und Luzern Tourismus (LTAG): Den RET und der LTAG kommt eine Doppelfunktion im Rahmen des NRP-Projektmanagement sowie als Projektträger zu:

- Im Wertschöpfungssystem Tourismus übernimmt die LTAG das Projektmanagement im Rahmen der Leistungsvereinbarung zur DMO (ausserhalb der NRP) und entwickelt, begleitet Projekte mit verschiedenen touristischen Leistungsträgern.
- Primär im Wertschöpfungssystem Regionalentwicklung sowie teilweise in den Wertschöpfungssystemen Standortentwicklung und Tourismus übernehmen die RET das NRP-Projektmanagement und begleiten Projekte mit verschiedenen Partnern.

Die Dienststelle rawi übernimmt teilweise (insbesondere im Wertschöpfungssystem Standortentwicklung) die Rolle des Projektmanagements und schliesst direkt Vereinbarungen mit entsprechenden Partnern ab. Zum engeren Kreis gehören folgende Partner: Regionale Entwicklungsträger (RET), Zentralschweiz Innovativ, Wirtschaftsförderung, wirtschaftsnahe Organisationen etc.

Darlehensverträge werden von der Dienststelle rawi zu allen Themen ebenfalls direkt mit den Darlehensnehmern ausgehandelt. In Absprache mit den RET und der LTAG ist es die Aufgabe der Dienststelle rawi im Sinne der zentralen Koordinationsfunktion, eine ausgewogene Vielfalt an Projektträgern zu erreichen.



(*) ausserhalb der NRP finanziert

(**) Projektmanagement und Gebietsmanagement wirtschaftlicher Vorranggebiete

Abbildung 14: Organisationsmodell Projektmanagement im Kanton Luzern

6.1.3 NRP-Kommunikation

Die Kommunikation über die jeweiligen Projekte erfolgt gemäss [NRP-Arbeitshilfe](#) in erster Linie durch die Projektträger, welche Rücksprache mit den entsprechenden RET bzw. der LTAG (bei touristischen Projekten) nehmen. Bei Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit über ein entsprechendes NRP-Projekt ist seitens des Projektträgers auf die NRP-Finanzierung von Bund und Kantonen hinzuweisen und das NRP-Logo zu verwenden. Das NRP-Logo ist auf der [Homepage](#) der Dienststelle rawi abrufbar.

Die NRP-Projekte werden zudem auf der [regiosuisse-Projekt Datenbank](#) von der Dienststelle rawi veröffentlicht.

Darüber hinaus erfolgt eine Projektkommunikation über den Stand der NRP-Projekte auch auf den Homepages der Regionalen Entwicklungsträger (RET). Diese führen auch Sensibilisierungsmassnahmen zur Bekanntmachung der NRP in der jeweiligen Region durch.

Bei Bedarf informiert die Dienststelle rawi über das gesamte Programm und/oder ausgewählte Projekte mittels geeigneter Kommunikationsmassnahmen (bspw. Medienmitteilungen, Newsletter etc.). Diesbezüglich soll auch Social Media (bspw. LinkedIn) zum Einsatz kommen.

6.2 Interkantonale Programmteile

6.2.1 Institutionalisierte Zusammenarbeit in der Zentralschweiz

Die Zusammenarbeit in der Zentralschweiz ist institutionalisiert. Die Mitglieder der Zentralschweizer Fachstellenkonferenz (ZFK-NRP) sind alle kantonalen NRP-Fachstellen der Zentralschweiz. Die Volkswirtschaftsdirektion Zug ist ebenfalls Mitglied beim Themenschwerpunkt Innovation und bei einzelnen touristischen Projekten. Die ZFK-NRP hat sich entsprechend ein Pflichtenheft gegeben: Die ZFK-NRP unterstützt die Entwicklung des Wirtschaftsraums Zentralschweiz. Sie legt dabei den Schwerpunkt bei der überkantonalen Zusammenarbeit in den Förderschwerpunkten Innovation und Tourismus.

Die ZFK-NRP tagt vier Mal jährlich vor der Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz. Das Verfahren für interkantonale Projekte wurde wie folgt festgelegt:

- Die vorliegenden interkantonalen Programme sind in den kantonalen Umsetzungsprogrammen 2024-2027 verankert.
- Alle beteiligten Kantone stellen die vereinbarten kantonalen Mittel ein und beantragen die dazugehörigen Äquivalenzleistungen an NRP-Bundesbeiträgen beim SECO. Der Bundesanteil des Kantons Zug wird stellvertretend durch den Kanton Luzern beantragt. Als Ausnahme wird die gesamte Bundesfinanzierung des Regionalen Innovationssystems (RIS) durch den Lead-Kanton Luzern beantragt.
- Die Projekte müssen fortlaufend im Rahmen der Umsetzungsperiode 2024-2027 konkretisiert werden und zu gegebenem Zeitpunkt bei der Zentralschweizer Fachstellenkonferenz NRP (ZFK-NRP) als Projektanträge eingegeben werden.
- Die interkantonalen Programmteile werden fortlaufend konkretisiert und zu gegebenem Zeitpunkt bei der Zentralschweizer Fachstellenkonferenz (ZFK-NRP) als Projektanträge eingegeben.
- Den Lead über ein interkantonales NRP-Projekt übernimmt derjenige Kanton, in dessen Gebiet die federführende Organisation der Projektträgerschaft beheimatet ist.
- Der Lead-Kanton ist für die Projektbegleitung, Reporting und Controlling zuständig.
- Die ZFK-NRP nimmt die Projektbeurteilung bei interkantonalen Projekten der Zentralschweizer Kantone vor.
- Zu jedem Projektantrag werden auf Grundlage der Projektbeurteilung der ZFK-NRP jeweils kantonale Zusicherungsbeschlüsse durch die beteiligten Kantone vorgenommen.
- Der Lead-Kanton schliesst eine Projektvereinbarung mit der Projektträgerschaft ab.

6.2.2 Projektbezogene Zusammenarbeit mit anderen Kantonen

Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, insbesondere den Nachbarkantonen Aargau und Bern, erfolgt seit Jahren projektbezogen und soll noch intensiviert werden.

7 NRP-Wirkungsbereich (Perimeter)

Gemäss Art. 1 Abs. 1 der [Verordnung über Regionalpolitik \(VRP\)](#) ist der gesamte Kanton Luzern im NRP Wirkungsbereich. Im Rahmen des vorliegenden NRP-Umsetzungsprogramms 2024-2027 soll weiterhin der gesamte Kanton Luzern mit seinen Regionen unterstützt werden. Der Fokus liegt dabei, wie im Planungsbericht Regionalentwicklung festgehalten, auf einer zielgerichteten Potenzialnutzung zur Stärkung des Kantons Luzern. Alle drei Wertschöpfungssysteme (Standortentwicklung, Regionalentwicklung und Tourismus) sollen im gesamten Kanton Luzern wirken. Im Wertschöpfungssystem Regionalentwicklung liegt der Fokus auf dem Abbau von

regionalen Disparitäten. Dieses Wertschöpfungssystem soll insbesondere dazu beitragen, die Herausforderungen im ländlichen Raum bestmöglich zu bewältigen.

7.1 Flexibilität des Mitteleinsatzes / Kantonale und interkantonale Projekte

Im Wertschöpfungssystem Tourismus liegt ein Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen in der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee (siehe Kap. 4.1). Der interkantonale Anteil wird auf insgesamt 36 Prozent geschätzt. Im Wertschöpfungssystem Standortentwicklung (ohne RIS) und Regionalentwicklung wird der Anteil auf 10 Prozent geschätzt.

Aus den Erfahrungen der letzten Umsetzungsperioden können die Art und Anzahl an eingereichten Projektanträgen nur bedingt auf vier Jahre antizipiert und verteilt werden. Eine Flexibilität der Mittelverteilung zwischen den Wertschöpfungssystemen soll daher möglich bleiben. Allfällige Mittelverschiebungen werden jährlich mit dem Bund am Jahresgespräch erörtert werden.

Kantonale Projekte	Wertschöpfungssysteme	Interkantonale Projekte
	Standortentwicklung	RIS
	Tourismus	
	Regionalentwicklung	

Abbildung 15: Flexibilität in der Mittelverwendung

Titelbild Quelle: Staatskanzlei, Kanton Luzern



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Raum und Wirtschaft (rawi)

Murbacherstrasse 21

6002 Luzern

Telefon +41 41 228 51 83

rawi@lu.ch

rawi.lu.ch